



Word of Life Bible Institute Germany

**Die Kompaktbibelschule mit
Schwerpunkt Jüngerschaft von
Wort des Lebens Köriser See e.V.**

Schülerhandbuch für
das Jahr 2017-18

STAND 10.2017
Änderungen vorbehalten.

„ ... dass ihr der Berufung würdig wandelt, zu der ihr berufen worden seid, indem ihr mit aller Demut und Sanftmut mit Langmut einander in Liebe ertragt und eifrig bemüht seid, die Einheit des Geistes zu bewahren durch das Band des Friedens.“

Epheser 4, 1-3

Inhaltsverzeichnis

I UNSERE GRUNDLAGEN	6
2 UNSER AUFTRAG UND ZIEL	8
3 UNSERE PRINZIPIEN	8
4 UNSERE PHILOSOPHIE	9
5 ZWECK DIESES HANDBUCHES	10
6 ALLGEMEINE INFORMATIONEN	11
6.1 Unterbringung	11
6.2 Überblick über die Programmstruktur (Wissen, Wachsen, Weitersagen).....	11
6.3 Typischer Tagesablauf	11
6.4 Weitere wichtige Programmelemente	12
6.5 Finanzielle Informationen	12
6.7 Studienbeginn	15
7 MITARBEITERTEAM KÖRISER SEE	16
8 GASTDOZENTEN	17
9 WOCHENPLAN	20
10 AKADEMISCHE INFORMATIONEN	22
10.1 Kursbeschreibungen.....	22
10.2 Richtlinien für den Unterricht	24
10.3 Benotungssystem	25
10.4 Akademischer Status	25
10.5 Abschlussvoraussetzungen	26
10.6 Bibliothek.....	27
11 CHARAKTERENTWICKLUNG	28
11.1 Persönliches Verhalten	28
11.2 Persönliches Erscheinungsbild	29
11.3 Stille Zeit	29
11.4 Family-Time und andere Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste)	29
11.5 Abendandacht und Kleingruppe.....	29
11.6 Gebetspartner/ Rechenschaft.....	30
11.7 Mentorengespräche	30
11.8 Arbeitseinsatz.....	30
11.9 Gestaltung des Sonntags	30
11.10 Wochenende.....	30
11.11 Konsequenzen bei Regelverstößen	31
11.12 Disziplinarverfahren	31
12 CHRISTLICHE DIENSTE	32
12.1 Bestandteil des Bereichs „Weitersagen“	32
12.2 Regelmäßiger Christlicher Dienst und Wochenendeinsätze	32
12.3 Anschluss an eine Ortsgemeinde.....	32
12.4 Freizeiteinsätze während der akademischen Semester	32
12.5 Sommerfreizeiten / Sommerpraktikum.....	32
13 DIVERSES	33
13.1 Ferien	33
13.2 Alkoholkonsum	33
13.3 Mahlzeiten.....	33
13.4 Küche.....	33
13.5 Nachtruhe.....	34
13.6 Bekanntmachungen	34
13.7 Benutzung von WDL-Eigentum	34
13.8 Büroräume.....	34
13.9 Telefon	35
13.10 Computer und Internet.....	35
13.11 Radios, Fernseher, Computer und Musikinstrumente.....	35
13.12 Wäsche	36
13.13 PKW und Fahrtenregelung.....	36
13.14 Fahrräder	37
13.15 Boote	37
13.16 Besucher.....	37
13.17 Sicherheitsvorkehrungen außerhalb des Geländes.....	37

I4 GEBÄUDE UND GELÄNDE.....	38
I4.1 Vorbildliche Nutzung der Einrichtung	38
I4.2 Schülerzimmer und Flure	38
I4.3 Nachbarschaftliche Beziehungen.....	38
I4.4 Haustiere	38
I4.5 Verhalten bei Feuersalarm.....	39

I Unsere Grundlagen



GLAUBENSGRUNDLAGE

- 1.** Wir glauben, dass die Schriften des Alten und Neuen Testaments wörtlich von Gott ohne Irrtum in ihren Urmanuskripten eingegeben wurden und die höchste und letzte Autorität für Glauben und Leben sind.
- 2.** Wir glauben an den einen Gott, den Schöpfer und Erhalter des Universums, der ewig in drei Personen existiert — Vater, Sohn und Heiliger Geist.
- 3.** Wir glauben an die Gottheit von Jesus Christus, seine Geburt durch eine Jungfrau, sein sündloses Leben, seinen Tod zur Bezahlung der Strafe für unsere Sünden, seine körperliche Auferstehung, seine Erhöhung zur rechten Hand Gottes und seine persönliche, unmittelbar bevorstehende Wiederkunft vor der Trübsalszeit und dem Tausendjährigen Reich.
- 4.** Wir glauben, dass alle Menschen gesündigt haben und deshalb vor Gott schuldig sind. Ihnen droht seine endgültige Aburteilung.
- 5.** Wir glauben, dass alle, die Jesus Christus durch den Glauben annehmen, vom Heiligen Geist wiedergeboren, daher Gottes Kinder und auf ewig gerettet sind und dass der Heilige Geist in jedem Gläubigen wohnt, um ihn zu erleuchten, zu führen und den Gläubigen zum Leben, Zeugnis und Dienst zu befähigen. Wir glauben, dass Gott ihre Gebete erhört und ihre Bedürfnisse gemäß seiner Absichten erfüllt.
- 6.** Wir glauben, dass Gott allen Gläubigen geistliche Gaben zum Aufbau des Leibes Christi schenkt, dass aber einige dieser Geistesgaben – wie z.B. die Gabe der Zungenrede und der Krankenheilung – auf die frühe Kirche beschränkt waren.
- 7.** Wir glauben an die leibliche Auferstehung der Gerechten und Ungerechten, die ewige Seligkeit der Geretteten in Herrlichkeit und die ewige bewusste Bestrafung der Verlorenen in der Hölle.
- 8.** Wir glauben, dass alle Gläubigen zu einem Leben berufen sind, in dem sie sich von allen weltlichen und sündigen Praktiken und Bündnissen trennen.

VERHALTENSGRUNDLAGE

1. Das Missionswerk „Wort des Lebens Köriser See e.V.“ ist bestrebt, in der heutigen gottlosen Zeit durch konsequente Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat den Missionsauftrag wahrzunehmen. Besondere Merkmale des Missionswerkes sind sein Bibelverständnis, seine Anschauungen und Ziele. Die Wort des Lebens– Familie ist die Gemeinschaft aller Mitglieder, Angestellten und Schüler (nachfolgend „Mitarbeiter“ genannt). Alle Mitarbeiter bilden eine Gemeinschaft auf gemeinsamer Basis. Um die Ziele innerhalb des Werkes zu erreichen und gut und reibungslos arbeiten zu können, ist es nötig, dass sich alle Mitarbeiter an einer gemeinsamen Verhaltensgrundlage ausrichten und freudig bereit sind, wo nötig auf ihre individuellen Rechte zu verzichten.
2. Grundlage für unser Verhalten als christliche Organisation sind die biblischen Prinzipien. Das Missionswerk „Wort des Lebens Köriser See e.V.“ verbietet daher alle Praktiken, die deutlich im Widerspruch zu Gottes Wort stehen (z.B. Trunkenheit, sexuelle Unsittlichkeit, Unaufrichtigkeit usw. – I. Korinther 6:9-20). Außerdem wird erwartet, dass Charaktereigenschaften eines Christen wie Nächstenliebe, Rücksichtnahme auf die Rechte anderer, Aufrichtigkeit und ein hoher Standard auf moralischem Gebiet, wie es in Gottes Wort beschrieben ist, praktiziert werden (s. Epheser 4:24 – 5:8).
3. „Wort des Lebens Köriser See e.V.“ erkennt grundsätzlich die Freiheit des Christen auf dem Gebiet unzweifelhafter Dinge an. Jedoch ist man sich auch bewusst, dass die Freiheit nicht gleichbedeutend ist mit Zügellosigkeit. Deshalb gibt es auch gewisse Einschränkungen. In Apostelgeschichte 15 und Römer 14 sind biblische Beispiele dafür, dass an und für sich harmlose Gepflogenheiten verboten wurden, weil sie anderen Christen geschadet hätten.
4. „Wort des Lebens Köriser See e.V.“ lehnt es ab, sich zweifelhafter und anstößiger „Lebensweisen“ auszusetzen und/oder sie auszuprobieren, um damit sein moralisches oder intellektuelles Urteilsvermögen zu entwickeln.
5. Aus den genannten Gründen ersucht das Missionswerk alle Mitarbeiter, keine alkoholischen Getränke zu sich zu nehmen, nicht zu rauchen, sich aller Art von Glücksspielen (wo es um den Einsatz von Geld geht) sowie des Besuches jeglicher Art fraglicher weltlicher Vergnügungsstätten zu enthalten. Somit wird erwartet, dass alle Mitarbeiter des Werkes in der Wahl ihrer Freizeitgestaltung (einschließlich Radio- und Fernsehprogramme, Musik und Literatur) einem Christen gemäß – Umsicht und Zurückhaltung üben. Einnahme, Besitz und Verbreitung jeglicher Art von Narkotika und halluzinogener Drogen, sowie die Teilnahme an verschworenen, geheimen Organisationen (Fraternitäten, Bündnissen usw.) sind verboten.
6. „Wort des Lebens Köriser See e.V.“ ist sich bewusst, dass die Einhaltung dieser Richtlinien nicht die gesamte Verantwortung des Einzelnen Gott gegenüber darstellt. Ihre Einhaltung bedeutet nicht, dass man ein Leben in voller Hingabe an den Herrn führt. Es ist jedoch unsere Anschauung, dass Bereitschaft und Einhaltung dieser Richtlinien von Reife und geistlicher Gesinnung innerhalb der Gemeinschaft unter Christen zeugen (z.B. Galater 5:13-24).
7. Die Lebensweise eines Mitarbeiters im Missionswerk „Wort des Lebens Köriser See e.V.“, die gegen das gesunde Moralempfinden oder den christlichen Anstand verstößt, kann nicht akzeptiert werden. Wenn auch einige in ihrer Überzeugung nicht ganz und gar mit den erwähnten Richtlinien übereinstimmen mögen, ist es doch aufgrund der zugrunde liegenden Zielsetzung notwendig, dass jeder Mitarbeiter sie mit aufrichtigem Herzen befolgt. Wenn ein Mitarbeiter des Werkes sie seinem Gewissen nach nicht länger aufrichtig bejahen kann, sollte er oder sie das Werk verlassen. Willkürlicher Ungehorsam hat die sofortige Entlassung zur Folge.
8. Um zu gewährleisten, dass die Ausrichtung des Missionswerkes „Wort des Lebens Köriser See e.V.“ kompromisslos aufrechterhalten wird, ist es für jeden Mitarbeiter des Vereins erforderlich, die oben angeführten Punkte vor Beginn der Mitarbeit oder Anstellung persönlich zu unterschreiben. Wir glauben, dass man einen konsequenten und vorbildlichen Lebenswandel von solchen erwarten muss, die berufen sind, andere (besonders Kinder und Jugendliche) im christlichen Glauben zu unterweisen und weiterzuführen.

2 Unser Auftrag und Ziel

Der Auftrag und das Ziel des Word of Life Bible Institute Germany sind ein solides geistliches Fundament in das Leben junger Menschen zu legen und sie auf eine engagierte Mitarbeit in ihrem christlichen Umfeld (insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe) vorzubereiten.

Dieses Ziel wird durch ein kombiniertes Programm erreicht. Es besteht aus

1. biblisch-theologischem Unterricht **(Wissen)**
2. konfliktlösungsorientiertem Zusammenleben **(Wachsen)**
3. missionarischen und sozialdiakonischen Einsätzen **(Weitersagen)**

Die Ziele im Einzelnen sind, dass die Absolventen* von WOLBI Germany sich als Menschen erweisen,

1. die wissen – was das Wort Gottes im Wesentlichen beinhaltet und bedeutet,
– wie es auf das eigene Leben und den Dienst im Reich Gottes anzuwenden ist,
– wie man dieses Wissen, diese Lebenseinstellung und diese Fertigkeiten an andere weitergibt.
2. deren Verhalten, Überzeugung und Charakter die biblischen Maßstäbe und das Vorbild von Jesus Christus widerspiegeln.
3. die u. a. durch ihre Erfahrungen auf verschiedenen Gebieten motiviert sind, sich in der christlichen Gemeinde ihren geistlichen Gaben und erworbenen Fähigkeiten entsprechend einzusetzen und diese auszubauen.
4. die eine leidenschaftliche Vision für den christlichen Dienst besitzen und deshalb sowohl die Gemeinde vor Ort als auch das Anliegen der Weltmission mit ihren Fähigkeiten, Gebeten, finanziellen Mitteln und ihrer Zeit unterstützen.

3 Unsere Prinzipien

Esra 7,10

Denn Esra hatte sein Herz darauf gerichtet, ...

1. das Gesetz des HERRN zu erforschen ...

WISSEN

Gib dir Mühe, dich Gott als bewährt zu erweisen, als einen Arbeiter, der sich nicht zu schämen braucht, der das Wort der Wahrheit richtig behandelt.
2. Timotheus 2, 15

2. und zu tun ...

WACHSEN

Seid aber Täter des Wortes und nicht allein Hörer, die sich selbst betrügen!
Jakobus 1, 22

3. und in Israel die Ordnung und das Recht des HERRN zu lehren.

WEITERSAGEN

Geht nun hin und macht alle Nationen zu Jüngern, und tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehrt sie alles zu bewahren, was ich euch geboten habe!
Matthäus 28, 19-20a

* Der Einfachheit halber verwenden wir stets die männlichen Formen, wobei dann auch die weiblichen Formen damit eingeschlossen sind.

4 Unsere Philosophie

Die Mitarbeiter tun ihr Bestes, um die Schüler sowohl an das Wort Gottes heranzuführen als auch auf ein Leben im christlichen Dienst vorzubereiten. Zu diesem Zweck ist das Programm so ausgelegt, dass

1. den Schülern im Rahmen des akademischen Unterrichts ein einschlägiges Bibelgrundwissen vermittelt wird,
2. durch persönliches Bibelstudium, Gebet, Anbetung und christliche Gemeinschaft eine Atmosphäre geschaffen wird, in der die Schüler ihre persönliche Beziehung zu Gott vertiefen können und
3. durch praktische Einsätze Fertigkeiten trainiert werden, um andere zu einem sinnerfüllten Leben für Gott einzuladen.

In Anbetracht der oben genannten Zielsetzung wird betont, dass es sich bei WOLBI Germany nicht nur um eine akademische Einrichtung handelt, sondern um ein herausforderndes und ganzheitliches Programm, das jeden Schüler zu einem persönlichen Nachfolger von Jesus Christus machen soll. Der Unterricht, das gemeinsame Leben und die Einsätze zusammen sollen das Denken der Schüler so prägen, dass die biblischen Prinzipien auf alle Lebensbereiche angewandt werden. Christus soll der Mittelpunkt im Leben eines jeden Schülers sein oder werden. Das Ausleben hoher ethischer Maßstäbe und eine gesunde biblische Lehre besitzen ein großes Potential der Einflussnahme sowohl auf das Leben von Einzelpersonen als auch auf die Gesellschaft als Ganzes.

Im Einklang mit dieser grundlegenden Zielsetzung gebraucht das Word of Life Bible Institute Germany wie auch alle anderen Lehreinrichtungen innerhalb des Word of Life Fellowship die Bibel als ihr Hauptlehrbuch. Wir sind überzeugt, dass die Bibel Gottes irrtumslose, unfehlbare Offenbarung ist und die höchste und letzte Autorität für Glauben und Leben darstellt.

Aufgrund grammatisch-historischer Interpretation bekennen wir uns zu den bewährten Grundlagen des christlichen Glaubens und vertreten deshalb die folgenden Grundwahrheiten:

- die verbale Inspiration der Bibel in den Originalhandschriften als Ganzes
- die Jungfrauengeburt und die Gottheit Jesu Christi
- seine leibliche Auferstehung und leibliche Wiederkunft
- die sündige, verdorbene Natur des Menschen
- Errettung aus Gnade, allein durch den Glauben an den wirksamen, stellvertretenden Tod Christi

Eine solche Grundeinstellung zum Wort Gottes erfordert ein in sich schlüssiges Lehrsystem. Nach unserem Dafürhalten erfüllt der *prämillennialistische Dispensationalismus* diese Ansprüche am besten und deshalb lehren wir die Bibel aus dieser Perspektive. Darüber hinaus vertreten wir folgende Überzeugungen:

- dass ein wiedergeborener Gläubiger sein Heil nicht verlieren kann
- dass die Heilige Schrift ausreicht, um die grundlegenden Probleme des Lebens zu bewältigen
- dass sich die Zeichengaben auf Gabenträger in der Gründungsphase der Urgemeinde beschränkten
- dass die Entrückung der Gemeinde unmittelbar bevorsteht und vor der Trübsalszeit stattfinden wird
- dass Jesus Christus bei seiner Wiederkunft sein irdisches Friedensreich begründen wird

5 Zweck dieses Handbuches

Dieses Schülerhandbuch soll das Zusammenleben und Arbeiten von Mitarbeitern und Schülern am Word of Life Bible Institute Germany auf eine gemeinsame Grundlage stellen. Es soll dazu beitragen, die Ziele im Einklang mit der Philosophie von Wort des Lebens und Word of Life International umzusetzen. Die folgenden Richtlinien sollen jedem Schüler und Mitarbeiter dabei helfen, die jeweilige Verantwortung füreinander im Rahmen von WOLBI Germany zu verstehen und zu übernehmen.

Das Aufstellen und Leben nach gemeinsamen Richtlinien und Normen ist biblisch gut begründet und legt die Grundlage für eine gute Atmosphäre im Miteinander. Andererseits verstehen wir die Einhaltung der Richtlinien nicht automatisch als Maßstab geistlicher Reife oder als ein Mittel, diese Reife zu erreichen. Dennoch lehrt die Bibel unmissverständlich, dass die freiwillige Unterordnung unter Regeln und gegenseitiger Respekt Zeichen geistlicher Reife sind und dass somit auch eine solche Einstellung zur Harmonie innerhalb der WDL-Familie beiträgt (z. B. Hebräer 13,17).

6 Allgemeine Informationen

6.1 Unterbringung

Alle ledigen Schüler werden auf dem Gelände untergebracht. Zu diesem Zeitpunkt haben wir beschränkte Möglichkeiten, Unterkünfte für Ehepaare oder Familien auf dem Gelände anzubieten. Ansonsten werden wir verheirateten Schülern jedoch dabei behilflich sein, eine angemessene Wohnung in der Nähe unseres Geländes zu finden.

6.2 Überblick über die Programmstruktur (Wissen, Wachsen, Weitersagen)

Word of Life Bible Institute Germany richtet sich nach dem Semestersystem. Die zwei akademischen Semester setzen sich aus jeweils 15 bis 16 Unterrichtswochen zusammen. Während der ersten Februarwoche findet ein einwöchiger missionarischer Einsatz statt. Das Sommerpraktikum umfasst acht Wochen intensive praktische Trainingserfahrung in der Durchführung von christlichen Freizeiten.

6.3 Typischer Tagesablauf

Stille Zeit: Jeder Tag beginnt mit einer halben Stunde ‚Stille Zeit‘. Wir halten diese Zeit im Wort Gottes für äußerst wichtig. Wir glauben, dass sich aus der persönlichen Beziehung zu Gott eine konsequente Anwendung der Wahrheiten Gottes ergibt. Gott redet zu uns durch Sein Wort und wir reden mit Ihm durch Gebet.

Andachten / Family Time: Gemeinsame Andachten finden unter der Woche statt (Family Time etc.). Diese gemeinsame Zeit dient dem Austausch, der Anbetung, dem Gebet und herausfordernden Botschaften von Gottes Wort.

Unterricht: Die akademische Woche erstreckt sich in der Regel von Dienstag bis Freitag und enthält 16-18 (in Ausnahmefällen 20) Wochenstunden bibelbezogenen Unterricht während der Vormittagsstunden. Davon werden in der Regel 10 Stunden pro Woche von einem Gastdozenten abgehalten, der entweder ein biblisches Buch erklärt oder ein praktisches biblisches Thema behandelt. Die restlichen 6-8 Wochenstunden werden in der Regel von unseren Stammllehrern gehalten. Dabei handelt es sich um grundlegende Kurse in systematischer Theologie (3 Stunden pro Woche), Bibelüberblick (3 Stunden pro Woche) und persönliches Bibelstudium bzw. biblische Kommunikation (2 Stunden pro Woche).

Arbeitseinsatz: Wir halten ein ausgewogenes Christsein für äußerst wichtig, das durch persönliche Disziplin als auch Effektivität geprägt ist. Deshalb wird jeder Schüler in ein Arbeitsprogramm eingebunden, in dem er lernt, sich min. sechs bis max. acht Stunden pro Woche für unsere Gemeinschaft und das WDL Gelände einzubringen. Dieser Einsatz findet in der Regel nachmittags statt. Zusätzlich finden Arbeitseinsätze am Wochenende statt.

Studierzeiten: Wir wollen, dass jeder Schüler die Zeit effektiv nutzt und das akademische Studium so erfolgreich wie möglich absolviert. Deshalb werden Montag- bis Donnerstagabend regelmäßige Studierzeiten festgelegt. Im ersten Semester sind alle Schüler (mit Ausnahme der verheirateten Schüler) verpflichtet, diese Zeiten einzuhalten. Wer am Ende des ersten Semesters einen bestimmten Mindestnotendurchschnitt erreicht hat, wird von den Pflichtstudierzeiten ganz oder teilweise befreit.

Abendandacht und Kleingruppe: Abendandacht und Kleingruppe geben den Schülern die Gelegenheit, persönliche Gaben zu entwickeln und geistliche Beziehungen untereinander aufzubauen.

6.4 Weitere wichtige Programmelemente

Mentoring: Das individuelle geistliche Wachstum der Schüler liegt uns am Herzen, so dass die Mentoren zur persönlichen Begleitung den Schülern zur Verfügung stehen.

Christliche Dienste: Jeder Schüler setzt sich bei (wöchentlichen) Diensten zur Unterstützung der Ortsgemeinde oder sozial-diakonischen Einrichtungen und bei WDL-Freizeiten bzw. Konferenzen ein.

Sport- und Freizeitangebot: Den Schülern stehen ein Volleyballplatz, ein Fußballplatz, eine eigene Badestelle, Ruderboote, Kanus und etliche Jogging-, Fahrrad- und Wanderwege zur Verfügung. Der Innenbereich verfügt über einen Fitnessraum mit Tischtennisplatte und eine Sauna (zwei Mal monatlich kostenfrei). Die Schüler können sich in mehreren Aufenthaltsräumen entspannen. Der Wasser-Freizeit-Park „Tropical Islands“ ist ca. 25 Minuten von unserem Gelände entfernt. Natürlich bietet auch die Nähe zur Bundeshauptstadt Berlin eine Fülle von Freizeitmöglichkeiten.

Festessen: Während des Jahres werden gelegentliche Festessen oder Feiern angestrebt.

6.5 Finanzielle Informationen

Unterkunft, Verpflegung und Schulgeld: Unter Erwägung der globalen wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede greift die folgende Rabattstaffelung:

Gesamtkosten für das gesamte Schuljahr*	7.999,- €
Dieser Betrag setzt sich gerundet wie folgt zusammen:	
3.760 € für Unterkunft	
2.320 € für Verpflegung	
1.920 € für Schulgeld	
10 % Rabatt für Kinder von Missionaren bzw. Pastoren**	- 800,- €
25 % Rabatt für jene, die in Westdeutschland wohnhaft sind***	- 2.000,- €
35 % Rabatt für jene, die in Ostdeutschland wohnhaft sind***	- 2.800,- €
45 % Rabatt für jene, die in Osteuropa, Südamerika oder einem Drittweltland wohnhaft sind***	- 3.600,- €

	-
Rechne dir den voraussichtlich auf dich zutreffenden Zahlbetrag hier aus:	

* Semesterferien nicht inbegriffen. Während der Ferien wird von den Schülern erwartet, ihren Lebensunterhalt auf eigene Kosten zu bestreiten.

** Nachweise für die Rabattberechtigung müssen im Laufe des Bewerbungsprozesses erbracht werden. Dieser Rabatt ist mit dem „Wohnort-Rabatt“ kombinierbar.

*** Rabattberechtigt sind nur jene, die unmittelbar vor ihrer Bewerbung mit ihren Hauptwohnsitz mind. 24 Monate im jeweiligen Land gemeldet waren.

Gesetzliche Umsatzsteuer: Bei Schülern, die 27 Jahre und älter sind, wird auf den Anteil für Unterkunft und Verpflegung aus steuerrechtlichen Gründen zusätzlich die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer erhoben. Diese beträgt 7 % bzw. 19 % und wird automatisch in der Rechnung ausgewiesen. Falls ein Schüler während seiner Einschreibung 27 Jahre alt wird, wird die USt. anteilig berechnet.

Zahlungsabwicklung: Nach der Annahme versorgt WOLBI Germany den Schüler mit den finanziellen Informationen einschließlich der Rabattregelungen. Der Schüler errechnet daraufhin den auf ihn zutreffenden Betrag und vereinbart mit WOLBI Germany einen Zahlungsplan. Der Zahlbetrag ist entweder in einer Komplettzahlung oder in 12 monatlichen Raten zu entrichten.

Zahlungstermine:

	Bei Beginn zum HS	Bei Beginn zum FS
Anzahlung^{1 2} von 200,- €	bis 31.07.	bis 31.12.
Komplettzahlung³ oder monatliche Rate^{4 5}	bis 15.10. (12x, jeweils zum 15.)	bis 15.02. (12x, jeweils zum 15.)

¹ Nicht erstattungsfähig. Selbst nach der Annahme kann ein Studienplatz erst garantiert werden, wenn die Anzahlung rechtzeitig auf dem Bankkonto von WOLBI Germany eingegangen ist.

² Im Falle von angenommenen Studieninteressierten, die noch auf ihr in ihrem eigenen Land auszustellendes Studentenvisum warten, wird auf diese nicht erstattungsfähige Anzahlung verzichtet.

³ Bei Geldeingang auf unserem Bankkonto mindestens 5 Geschäftstage vor dem Anreisetag gewähren wir 3% Vorkassenrabatt auf den Gesamtbetrag. Dieser Rabattbetrag wird ebenfalls im Annahmeschreiben mitgeteilt und kann bei rechtzeitiger Überweisung vom zu überweisenden Betrag einbehalten werden.

⁴ In diesem Fall findet kein Vorkassenrabatt oder weitere Rabatte Anwendung.

⁵ Eine Verzugsgebühr von 0,17 % der fälligen Monatszahlung wird pro Säumnistag berechnet für jede Zahlung, die >3 Geschäftstage zu spät überwiesen wird.

Die Zahlungsart und die Zahlungsanweisungen werden auf der Rechnung mitgeteilt, die jedem angenommenen Studieninteressierten zugemalt wird.

Frühzeitige Abmeldung vom akademischen Teil des Programms: Schüler, die sich zu einer vorzeitigen Abmeldung vom akademischen Programm entschließen, dürfen das natürlich jederzeit tun. Im Voraus bezahlte Beträge für Unterkunft, Verpflegung und Schulgeld werden anteilig zurückgezahlt je nach der verbleibenden Zeit im bzw. in den akademischen Semester(n). Eine grundsätzliche Abmeldegebühr von 300,- € wird vom Rückzahlungsbetrag abgezogen. Darüber hinaus wird eine entsprechende Ausgleichszahlung für das verpasste Sommerpraktikum fällig (s. unten).

Frühzeitiges Ausscheiden aus dem Sommer-Dienst-Praktikum: Die Preise sind so kalkuliert, dass ein vollständiger Sommereinsatz innerhalb der Freizeitarbeit von WDL notwendig ist, um die Gesamtkosten für jeden Schüler zu rechtfertigen. Es kann vorkommen, dass ein Schüler aus beruflichen, studien- oder ausbildungstechnischen Gründen Word of Life Bible Institute Germany einige Wochen früher verlassen muss und somit seiner Sommerdienstverpflichtung nicht ganz nachkommen kann. Dies wird zwar grundsätzlich gestattet, geht aber mit entsprechenden Zensureinbußen einher und gegebenenfalls wird auch eine Ausgleichszahlung fällig. Diese vom Frühaussteiger zu entrichtende Ausgleichszahlung beläuft sich auf die Kosten, die WDL verursacht werden, um den Schüler für die entsprechende Zeit durch einen außenstehenden Mitarbeiter zu ersetzen. Momentan liegen diese Kosten bei 100,- € pro Woche. Die Ausgleichszahlung kommt dem allgemeinen Stipendienfonds zugute und es kann dafür eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden.

Preisänderungen für das jeweils folgende Schuljahr behalten wir uns vor.

Nebenbeschäftigung: Aufgrund des intensiven Stundenplanes und zur Vermeidung von Interessenkonflikten gestatten wir den Schülern grundsätzlich nicht, außerhalb des Geländes zu arbeiten. Dazu gehört die Führung eines (möglicherweise bereits bestehenden) Internetgeschäfts. Davon ausgenommen sind verheiratete Schüler, die nicht auf dem Gelände wohnen, da diese auch von den wöchentlichen Arbeitseinsätzen befreit sind. Während der Ferien ist diese Regel nicht in Kraft.

Bedürftige Studieninteressierte: Grundsätzlich sollen fehlende finanzielle Mittel kein Hinderungsgrund für die Teilnahme an WOLBI Germany sein. Ein bedürftiger Studieninteressierter, der glaubt, den zahlbaren Betrag nach den eventuellen Rabatten (s. oben), nicht alleine aufbringen zu können, kann sich für unser BAföG-Ersatzprogramm bewerben. Diese Zuwendung ist an konkrete Auflagen geknüpft, denen der Betreffende zustimmen und während des Jahres bei WOLBI Germany erfüllen muss. Dafür sollte

der Bewerber seinen Bedarf mit wenigen erklärenden Sätzen am Ende seines geistlichen Werdegangs darlegen, worin er auch mitteilt, warum er Word of Life Bible Institute Germany besuchen möchte. Daraufhin werden wir dem Bewerber das Antragsformular zusenden. Nachweise der Bedürftigkeit müssen erbracht werden.

Weitere Kosten (s. auch 12.12 & 12.13):

Bücher: Da wir das Anlegen einer persönlichen Bibliothek für Christen als sehr wichtig erachten, sollte jeder Schüler über ein ausreichendes Budget verfügen, um die benötigten Lehrbücher entweder als gedruckte oder digitale Ausgabe zu kaufen. Obwohl unsere Bibliothek über eine begrenzte Anzahl von Lehrbüchern verfügt, sind jene Exemplare nicht für den ständigen und regelmäßigen Gebrauch gedacht. Diese ausgewählten Klassiker und Nachschlagewerke einschließlich der Kopierbeiträge für die Kursunterlagen kosten insgesamt etwa 300,- € für das gesamte Jahr.

Wäsche: Es wird von den Schülern erwartet, ihre eigene Wäsche zu waschen. Unsere Preise belaufen sich momentan auf 2,- € pro Waschlavage (einschließlich Waschpulver) und 1,- € pro Trocknerladung.

Internet: Die Nutzung unseres W-Lan ist für die Schüler kostenlos. Ihr sind aber bestimmte Beschränkungen auferlegt.

Transportkosten für private Gemeindebesuche: Die Fahrtkosten zu Gemeindeveranstaltungen, die privat (abgesehen von Gottesdiensten und christlichen Diensteinsätzen) zur persönlichen Erbauung besucht werden, sind durch die Schüler selbst zu tragen (z.B. Sonderveranstaltungen, Konzerte etc.).

Reisekosten: Die Reisekosten zum WOLBI Gelände, zum Heimatort während der Ferien und zum Sommereinsatzort sind von den Schülern selbst zu tragen. Die Reisekosten, die sich aus WDL-Diensteinsätzen ergeben, die innerhalb der akademischen Semester stattfinden, werden von WOLBI Germany getragen.

Gesetzlicher Krankenversicherungsschutz: Die Kosten sind von jedem Schüler selbst zu tragen. Der Nachweis des Krankenversicherungsschutzes (gültige Krankenversichertenkarte) muss spätestens am Tag der Einschreibung bzw. Ankunft erbracht werden.

Rentenversicherung: Die Kosten sind von jedem Schüler selbst zu tragen.

6.6 Wichtige Termine für das WOLBI Germany Schuljahr 2017/2018

	2017	
07.10. - 15.12.2017		Herbstsemester, Teil I (Anreise für Studienanfänger: 15.00 - 17.00 Uhr)
16.12. - 07.01.2018		Weihnachtsferien
	2018	
08.01. - 16.02.2018		Herbstsemester, Teil II (Anreise für Studienrückkehrer bis 17.00 Uhr)
11.02.2018		Anreise für Studienanfänger (15.00 - 17.00 Uhr)
19.02. - 16.03.2018		Frühjahrssemester, Teil I
19.03. - 23.03.2018		Missionseinsatz
24.03. - 08.04.2018		Osterferien
09.04. - 22.06.2018		Frühjahrssemester, Teil II (Anreise bis 17.00 Uhr)
ab 23.06.2018		Sommerpraktikum (8 Wochen Einsatz und 2 Wochen Ferien)*
08.07.2018		Beginn der WDL Camp-Saison
01.09. - 02.09.2018		Abschlussfeier und Zeugnisausgabe
03.09. - 06.10.2018		Herbstferien für Studienrückkehrer (Anreise bis 17.00 Uhr)

Terminänderungen vorbehalten.

* Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

6.7 Studienbeginn

Unsere Kompaktbibelschule ist auf ein Jahr ausgelegt und beginnt im Oktober mit dem Herbstsemester. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, zum Frühjahrssemester ins Programm einzusteigen. Obwohl unsere Inhalte auf das gesamte Jahr ausgelegt sind und unsere Ziele (Wissen, Wachsen, Weitersagen) am besten durch die Teilnahme am gesamten Programm erreicht werden, besteht auch die Option, nur ein Semester zu belegen.

7 Mitarbeiterteam Köriser See

Jo Frick

Diploma, Word of Life Bible Institute, NY (1992)
Diploma, Word of Life School of Youth, Missions and Evangelism, NY (1993)
B.S., Philadelphia Biblical University, PA (1995)
Th.M., Dallas Theological Seminary, TX (2002)
Standortleiter, Studienleiter (im Sabbatjahr)

Reinhard Kurz

Dipl. Betriebswirt, Fachhochschule Nürnberg (1994)
Abschluss, Bibelschule Brake (1997)
Biblische Seelsorge I beim EBTC, Berlin (2012)
Betriebsleiter

Lisa Franz

Absolventin des Esra-Trainings 13/14
B.S., Christian Ministries, Clarks Summit University, PA (2017)
Koordinatorin für Christliche Dienste u. English Camps

Philipp Sommer

Ausbildung zum Industriemechaniker Geräte und Feinwerktechnik (2004)
Teilnehmer des Esra-Trainings 07/08
Haustechniker

Franziska Imlau

Absolventin des Esra-Trainings 16
Bachelorstudium Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Leiterin der Hauswirtschaft

Rebecca Allen

Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin (2007)
Absolventin des Esra-Trainings 09/10
Mitarbeiterin in der Hauswirtschaft

Paul Troxler

B.M., University of North Carolina (1979)
Diploma, Word of Life Bible Institute, NY (1983)
Th.M., Dallas Theological Seminary, TX (1988)
Schulleiter, stellv. Studienleiter

Christopher Hahn

B.S., Psychologie, Radboud Universität Nijmegen (2010)
Absolvent des Esra-Trainings 10/11
M.A., Theologie, FTH Gießen (2016)
Stellv. Standortleiter, Mentor

Sarah Albrecht

Ausbildung zur Erzieherin (2012)
Absolventin des Esra-Trainings 12/13
Biblische Seelsorge I beim EBTC, Berlin (2016)
Mentorin

Christine Howes

Ausbildung zur Hauswirtschafterin (2007)
Absolventin des Esra-Trainings 10/11
Küchenleiterin

Horst Muschke

Ausbildung zum Maschinen- und Anlagenmonteur (1977)
Abschluss, Bibelschule Brake (1997)
Leiter für Gästebüro u. Verwaltung

Skyler Sudbrock

Absolvent des Esra-Trainings 16/17
Praktikant

8 Gastdozenten

Christian Dreber

Abschluss, Bibelschule Brake

Gründer der christlichen Studentenarbeit „Kwowadis“

Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Studiengemeinschaft „Wort und Wissen“

Dr. Steve Dye

Diploma, Word of Life Bible Institute, New York (1986)

B.A., Cedarville University (1989)

M.Div., Grand Rapids Baptist Seminary (1993)

Th.M. Grand Rapids Baptist Seminary (1995)

Ph.D., Biola University (2017)

Pastor, Crossway International Church in Berlin

Jürgen Fischer

Dipl. Biochemie, FU Berlin (1992)

Theologie Studium am Martin-Bucer-Seminar

M.Div., Whitefield Theological Seminary (2016)

Prediger, Ermutiger und Projektleiter in verschiedenen freikirchlichen Gemeinden

Dr. Arnold G. Fruchtenbaum

B.A., Cedarville University (1966)

Th.M., Dallas Theological Seminary (1971)

Ph.D., New York University (1989)

Founder and Director of Ariel Ministries

Paul Harkness

B.A., Grace College of the Bible (1986)

M.A., Moody Graduate School (1999)

Missionary with Awana Clubs International

Certified Instructor for EvanTell

Dr. Georg Hagedorn

M.A.B.S., Chafer Theological Seminary (2011)

Th.M., Scofield Theological Seminary (2014)

Th.D., Scofield Theological Seminary (2017)

Repräsentant für „Friends of Israel“, Bibellehrer und Verleger (CVM Verlag)

Todd C. Hautala

Diploma, Word of Life Bible Institute, New York (1991)

Diploma, Word of Life School of Youth, Missions and Evangelism, New York (1992)

B.S., Tennessee Temple University (1995)

M.Div., Baptist Bible Seminary (2001)

Pastor, Blessed Hope Bible Church, Ashville, Ohio

Andreas Kohlmann

Zimmerer

Abschluss, Bibelschule Brake (1999)

Verwaltungsleiter / Mitglied der Geschäftsführung, Wort des Lebens Starnberg

Raymond Laborde

B.S., Lancaster Bible College (1977)

Th.M., Grace Theological Seminary (1983)

Pastor, McCoy Memorial Baptist Church, Elkhart, Indiana

Kenneth Long

B.S. Civil Engineering, North Carolina State University, NCSU (1973)

M.S. Structural Engineering, Massachusetts Institute of Technology, MIT (1975)

M.Div, Columbia Biblical Seminary, CIU (1995)

Ordinierter Pastor innerhalb der Evangelical Free Church of America, EFCA

Repräsentant von Grace International, AoGI

René Malgo

Absolvent des EBTC

Masters-Programm im NT bei EBTC

Redaktionsleiter und Prediger/Lehrer bei Mitternachtsruf, Dübendorf, CH

Dr. Cary M. Perdue

Th.B., Appalachian Bible College (1956)

B.A., Bryan College (1958)

Th.M., Dallas Theological Seminary (1962)

Ed.D., University of Tennessee (1971)

Bibellehrer, Missionar

Joe Schenke

Diploma, Word of Life Bible Institute, New York (1982)

Diploma, Word of Life School of Youth, Missions and Evangelism, New York

B.A., Trinity College

M.A.B.C., The Master's College

Dean of Students, Word of Life Bible Institute, New York

Paul Timblin

Diploma, Appalachian Bible College (1966)

B.A., Bryan College (1968)

Th.M., Dallas Theological Seminary (1972)

Bibellehrer, Bibelschule Brake

Daniel Westermann

B.S., HTW Berlin (2009)

M.Div., The Master's Seminary (2015)

Laborleiter im Prüflabor, Gemeindeältestenanwärter

Dr. Marshall Wicks

Diploma, Word of Life Bible Institute, New York (1974)

B.A., Tennessee Temple University (1976)

M.Div., Grace Theological Seminary (1979)

Th.M., Grace Theological Seminary (1980)

Ph.D., Baptist Bible Seminary (2009)

Professor, Word of Life Bible Institute, Florida

9 Wochenplan

A-Woche (Wochenunterricht)

Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag	
		06.45	Stille Zeit	06.45	Stille Zeit	06.45	Stille Zeit	06.45	Stille Zeit				
		07.15 - 07:40	Frühstück	07.15 - 07:40	Frühstück	07.15 - 07:40	Frühstück	07.15 - 07:40	Frühstück				
		08.00	Examen	08.00 - 09.40	Unterricht	08.00 - 09.40	Unterricht	08.00 - 09.40	Unterricht	Variabel	Frühstück	Variabel	Frühstück
		08.50	Unterricht										
09.30	Brunch	09.40	Pause	09.40	Pause	09.40	Pause	09.40	Pause		Christlicher Dienst	Ab 09.00	Gottesdienste
		10.00	Unterricht	10.00	Family Time	10.00	Family Time	10.00	Family Time				
		10.50	Pause	10.50	Pause	10.50	Pause	10.50	Pause				
		11.00 - 12.40	Unterricht	11.00 - 12.40	Unterricht	11.00 - 12.40	Unterricht	11.00 - 12.40	Unterricht				
		13.00	Mittagessen	13.00	Mittagessen	13.00	Mittagessen	13.00	Mittagessen	13.00	Mittagessen	Variabel	Lunchpaket
		13.45	Arbeitseinsatz	14:45	Sport	13.45	Arbeitseinsatz		Christlicher Dienst				
16.45 - 17.45	Studierzeit	16.45 - 17.45	Studierzeit	16.45 - 17.45	Studierzeit	16.45 - 17.45	Studierzeit						
18.00	Abendessen	18.00	Abendessen	18.00	Abendessen	18.00	Abendessen	18.00	Abendessen	18.00	Abendessen	18.00	Abendessen
19.00 - 20.30	Studierzeit	19.00 - 20.30	Studierzeit	19.00 - 20.30	Kleingruppe	19.00 - 20.30	Studierzeit	19.00 - 20.30			Christlicher Dienst		Evtl. Abendprogr.
Variabel	Zimmergebet	20:45	Andacht										
22.30	im Zimmer	22.30	im Zimmer	22.30	im Zimmer	22.30	im Zimmer						
?	Licht aus	?	Licht aus	?	Licht aus	?	Licht aus	23.30	im Zimmer	23.30	im Zimmer	23.30	im Zimmer
								?	Licht aus	?	Licht aus	?	Licht aus

Änderungen vorbehalten

B-Woche (Wochenendunterricht)

Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag	
		06.45	Stille Zeit	06.45	Stille Zeit	06.45	Stille Zeit	06.45	Stille Zeit				
		07.15 - 07.40	Frühstück	07.15 - 07.40	Frühstück	07.15 - 07.40	Frühstück	07.15 - 07.40	Frühstück	07.15 - 07.40	Frühstück		
		08.00	Examen	08.00 - 09.40	Unterricht	08.00 - 09.40	Unterricht	08.00 - 09.40	Mentoren-Gespräche / Selbststudium / CD / freie Zeit	08.00 - 09.40	Unterricht	Variabel	Frühstück
09.30	Brunch	08.50	Mentoren-Gespräche / Selbststudium	09.40	Pause	09.40	Pause	09.40		09.40	Pause	Ab 09.00	Gottesdienste
		10.00		10.00	Family Time	10.00	Family Time	10.00		10.00	10.00 - 11.40	Unterricht	
		10.50	/ CD /	10.50	Pause	10.50	Pause	10.50					
		11.00 - 12.40	freie Zeit	11.00 - 12.40	Unterricht	11.00 - 12.40	Unterricht	11.00 - 12.40		12.00	Mittagessen		
		13.00	Mittagessen	13.00	Mittagessen	13.00	Mittagessen	13.00	Mittagessen	13.00 - 14.40	Unterricht	Variabel	Lunchpaket
		13.45	Arbeitseinsatz	14:45	Sport	13.45	Arbeitseinsatz		Christlicher Dienst	14.40	Pause		
16.45 - 17.45	Studierzeit	16.45 - 17.45	Studierzeit	16.45 - 17.45	Studierzeit	16.45 - 17.45	Studierzeit			15.00 - 16.40	Unterricht		
18.00	Abendessen	18.00	Abendessen	18.00	Abendessen	18.00	Abendessen	18.00	Abendessen	18.00	Abendessen	18.00	Abendessen
19.00 - 20.30	Studierzeit	19.00 - 20.30	Studierzeit	19.00 - 20.30	Kleingruppe	19.00 - 20.30	Studierzeit	19.30 - 21.00	Unterricht				Evtl. Abendprogr.
Variabel	Zimmergebet	20:45	Andacht										
22.30	im Zimmer	22.30	im Zimmer	22.30	im Zimmer	22.30	im Zimmer	22.30	im Zimmer				
?	Licht aus	?	Licht aus	?	Licht aus	?	Licht aus	?	Licht aus	23.30	im Zimmer	23.30	im Zimmer
										?	Licht aus	?	Licht aus

Änderungen vorbehalten

I0 Akademische Informationen

10.1 Kursbeschreibungen

Der akademische Teil von Word of Life Bible Institute ist so konzipiert, dass der Kompaktbibelschüler in nur einem Jahr einen grundlegenden Überblick über die gesamte Bibel und über alle wesentlichen Sparten der Theologie erhält. Wichtige Schlüsselbücher und -themen der Bibel werden darüber hinaus im Detail durch Gastlehrer gelehrt. Dadurch wird der Lehrplan abgerundet. Einige wenige der nachfolgend aufgeführten Kurse haben Ergänzungscharakter und werden deshalb auf Rotationsbasis und nicht unbedingt jedes Jahr gelehrt. Das aktuelle Kursangebot eines bestimmten Jahres kann unserer Webseite entnommen werden.

ALTES TESTAMENT

Bibelüberblick AT: Ein zusammenfassender Überblick über das gesamte Alte Testament. Dieser Kurs konzentriert sich auf den historischen Hintergrund, die literarische Struktur, die Leitmotive, die Hauptaussage, die allgemeine Gliederung und den jeweiligen Beitrag eines jeden AT Buches zum Verständnis der Bibel als Ganzes. (ca. 3 Unterrichtsstunden pro Woche über das Herbstsemester; insgesamt 45 Unterrichtsstunden)

Sprüche: Diese Kostprobe biblischer Poesie erweist sich als ein sehr praxisbezogenes Buch des Alten Testaments. Weisheit, bzw. 'die Kunst, dem Leben gerecht zu werden,' wird durch prägnante Wahrheiten und Geschichten vermittelt. (10,5 Unterrichtsstunden)

Daniel: Eine Studie, die für das Verständnis endzeitlicher Prophetie unerlässlich ist. Der Prophet Daniel ist zusätzlich ein großes Vorbild durch sein eindeutiges Leben ohne falsche Kompromisse in einer dekadenten Gesellschaft, in der absolute Werte relativiert und relative Werte zur Norm erhoben werden. (10,5 Unterrichtsstunden)

Nehemia: Der ergreifende Bericht des Wiederaufbaus der Stadtmauer Jerusalems nach der Rückkehr Israels aus dem Exil veranschaulicht u. a. altbewährte Prinzipien der Menschenführung, die auch im 21. Jahrhundert noch aktuell sind. (10,5 Unterrichtsstunden)

NEUES TESTAMENT

Bibelüberblick NT: Ein zusammenfassender Überblick über das gesamte Neue Testament. Dieser Kurs konzentriert sich auf den historischen Hintergrund, die literarische Struktur, die Leitmotive, die Hauptaussage, die allgemeine Gliederung und den jeweiligen Beitrag eines jeden NT Buches zum Verständnis der Bibel als Ganzes. (ca. 3 Unterrichtsstunden pro Woche über das Frühjahrssemester; insgesamt 45 Unterrichtsstunden)

Matthäusevangelium: Das Leben von Jesus Christus und sein Dienst als Messias werden aus jüdischer Perspektive beleuchtet. (18,5 Unterrichtsstunden)

Apostelgeschichte: Das Studium dieses Buches berücksichtigt seinen Übergangscharakter und konzentriert sich auf die Entstehung und die Gründungsphase der Gemeinde Jesu Christi. Die geographische Ausdehnung des Christentums wird nachvollzogen und die Evangelisations- und Missionsstrategien der Apostel werden beleuchtet. (20,5 Unterrichtsstunden)

Römerbrief: Die klassische Abhandlung über Rechtfertigung durch den Glauben allein. Die Schüler lernen, die Argumentation des Römerbriefes im evangelistischen Gespräch umzusetzen. Die Unterschiede zwischen dem Volk Israel und der Gemeinde Christi werden beleuchtet, und die praktischen Auswirkungen der Rechtfertigung auf das christliche Leben und den christlichen Dienst werden dargelegt. (20,5 Unterrichtsstunden)

I. Timotheusbrief: Der Erste Timotheusbrief erläutert die Prinzipien neutestamentlicher Gemeindeorganisation. Die Qualifikationen für Älteste und Diakone bilden einen Schwerpunkt. (10,5 Unterrichtsstunden)

Jakobusbrief: Dieser Brief fordert seine Leser auf, ihr Leben so zu gestalten, dass geistliches Wachstum und Reife sichtbar werden. (10,5 Unterrichtsstunden)

Hebräerbrief: Der Hebräerbrief weist nach, dass Jesus Christus und Seine Taten dem mosaischen Gesetz in jeder Hinsicht überlegen sind. Einen besonderen Stellenwert erhält der Vergleich „Alter und Neuer Bund“. Problemabschnitte werden erörtert. (18,5 Unterrichtsstunden)

Offenbarung: Die Zeichen und Symbole dieses Buches apokalyptischer Prophetie werden aus endzeitlicher Perspektive beleuchtet. Ein Schwerpunkt des Kurses ist die heutige Anwendung zeitloser Prinzipien auf der Grundlage unerfüllter Prophetie. (20,5 Unterrichtsstunden)

Kursbeschreibungen anderer Kurse

Charakterentwicklung: Dieser Kurs bietet den Mentoren ein effektives Werkzeug und dem Schüler selbst einen konkreten Maßstab zur Einschätzung seines eigenen Charakters. Die Hälfte der Bewertung geschieht objektiv (Auswendiglernen von Bibelversen, schriftliche Buchbesprechungen und Arbeitsdienst). Subjektive Einschätzung geschieht durch die Mentoren, Gruppenleiter, andere Schüler und den Schüler selbst. Besonderer Wert wird auf Stille Zeit und Gebet gelegt. (22,5 Unterrichtsstunden pro Semester; insgesamt 45 Unterrichtsstunden)

Christliche Dienste: Dieser Kurs bietet Hilfestellung und Schulung im Bereich der persönlichen Evangelisation, des Zeugnisgebens und der Weitergabe von Bibellektionen und Andachten. Im Herbstsemester werden die Schüler von erfahrenen Evangelisten auf persönliche Evangelisation vorbereitet. Je nach Begabung und Kreativität der Schüler werden Musikteams, Theater- und Anspielgruppen, Evangelisationsteams, Jugendgruppen- und Kinderstudententeams zusammengestellt. (7,5 Unterrichtsstunden pro Semester; insgesamt 15 Unterrichtsstunden)

Einführung in die Biblische Seelsorge: Dieser Kurs rüstet den Schüler mit den grundlegenden Seelsorgeprinzipien der Bibel aus, um Mitchristen in allen Lebenslagen liebevollen und wirksamen Rat geben zu können. Das *biblische* Seelsorgemodell wird gelehrt und liegt auch dem Kurs „Charakterentwicklung“ zu Grunde. (10,5 Unterrichtsstunden)

Biblische Seelsorge in der Gemeinde: Dieser Kurs baut auf den Kurs *Einführung in die Biblische Seelsorge* auf. Er vertieft biblische Seelsorgeprinzipien in den Themenbereichen, die häufig in einer Gemeindesituation auftreten, z.B. Vergebung, Aggression, Sorge, Depression und Krisenintervention. Das *biblische* Seelsorgemodell wird gelehrt und liegt auch dem Kurs „Charakterentwicklung“ zu Grunde. (10,5 Unterrichtsstunden)

Grundlagen für Ehe und Familie: Dieser Kurs legt biblische Prinzipien in den Bereichen Ehe, Familie und Kindererziehung dar und zeigt, wie diese konkret im Alltag umgesetzt werden können. (10,5 Unterrichtsstunden)

Persönliche Evangelisation: In diesem Kurs werden die biblischen Grundlagen und persönlichen Strategien der Evangelisation gelehrt. Die Schüler werden lernen, das Evangelium präzise „auf den Punkt“ zu bringen und mit passenden und lebensnahen Beispielen zu veranschaulichen. (10,5 Unterrichtsstunden)

Persönliches Bibelstudium: Den Schülern werden die grundlegenden Prinzipien des Bibelstudiums erläutert. Bewährte Methoden zur Erschließung der Wahrheit Gottes werden vermittelt. Der Umgang mit einschlägigen Ressourcen und Hilfsmitteln des Bibelstudiums wird vom Lehrer demonstriert und mit den Schülern geübt. Die hier gelernten Fähigkeiten bilden die Grundlage für den Kurs „Biblische Kommunikation. (22 Unterrichtsstunden)

Biblische Kommunikation: Die Schüler werden mit den Wegen der Weitergabe biblischer Inhalte vertraut gemacht (Anwendung des Kurses *Persönliches Bibelstudium*). Die verschiedenen Komponenten eines abgerundeten Vortrags werden erörtert. Die Schüler lernen, wie man biblische Wahrheiten wirkungsvoll kommuniziert. (22 Unterrichtsstunden)

Schöpfung & Wissenschaft: Dieser Kurs befasst sich mit den wissenschaftlichen Grundlagen für die Sicht, dass alles Leben in diesem Universum auf Gottes Schöpfung zurückzuführen ist. Ein weiterer Schwerpunkt ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Evolutionstheorie. (10,5 Unterrichtsstunden)

Systematische Theologie I-2: Diese Kurse beinhalten die eigentliche Theologie (Lehre über das Wesen Gottes), Bibliologie (die Lehre von der Bibel), Angelologie (die Lehre von Engeln und Dämonen), Anthropologie (die Lehre vom Menschen), Christologie (die Lehre über Wesen und Werk Jesu Christi), Soteriologie (Heils- und Heilungslehre), Pneumatologie (die Lehre vom Heiligen Geist), Ekklesiologie (die Lehre von der Gemeinde) und Eschatologie (die Lehre von den letzten Dingen). Die Kurse werden in der Regel durch unseren Stammlehrer drei Stunden in der Woche unterrichtet. Einige Sektionen werden u. U. von Gastdozenten als wöchentliche 10,5-Stundenkurse unterrichtet. (ca. 3 Unterrichtsstunden pro Woche über das Herbst- und Frühjahrssemester hinweg; insgesamt 90 Unterrichtsstunden)

Kirchengeschichte I-2: In zwei einwöchigen Überblickskursen geht es darum, die Kirchengeschichte in groben Zügen zu umreißen und anhand interessanter Beispiele zu veranschaulichen. Diese Kurse sollen die Schüler zum weiteren Studium der Kirchengeschichte ermutigen und ihnen helfen, die Gefahren falscher Entwicklungen richtig einzuordnen. Ebenso soll das Verständnis für die Vielfalt des Reiches Gottes gefördert werden. (10,5 Unterrichtsstunden pro Kurs; insgesamt 21 Unterrichtsstunden)

Sport: Dieser Kurs leitet die Schüler an, ein regelmäßiges körperliches Fitnessprogramm konsequent einzuhalten. Mindestens drei 20-minütige Einheiten sind wöchentlich zu bewältigen. Darüber hinaus findet einmal wöchentlich eine

gemeinsame Sportstunde mit z.B. Volleyball- oder Fußballspielen statt. (1 Unterrichtsstunde pro Woche über das Herbst- und Frühjahrssemester hinweg; insgesamt 30 Unterrichtsstunden)

10.2 Richtlinien für den Unterricht

- 10.2.1 Anwesenheitspflicht:** Für den Unterricht besteht Anwesenheitspflicht und deshalb muss jegliche Abwesenheit – mit Ausnahme von akuter Krankheit – vom zuständigen Mentor zuvor genehmigt worden sein (siehe Reiseantrag). In diesem Fall wird der Unterricht aufgezeichnet und muss nachgeholt werden.
- 10.2.2 Pünktlichkeit:** Es wird von den Schülern das pünktliche Erscheinen zum Unterricht und anderen Veranstaltungen erwartet.
- 10.2.3 Notebooks/Tablets während des Unterrichts:** Der Gebrauch eines persönlichen Notebooks/Tablets zur Ergänzung der Unterlagen während des Unterrichts ist grundsätzlich erlaubt und gilt als Privileg, geht aber mit einer bestimmten Benutzungsetikette einher (nur schwarzer Bildschirmschoner, nur unterrichtsrelevante Fenster, Stummschalten). Der Gebrauch von Smartphones ist während des Unterrichts nicht gestattet (Flugmodus).
- 10.2.4 Hausaufgaben, Examen und Tests:** Sämtliche Lernkontrollen wie Hausaufgaben, Examen und Tests sollten innerhalb der vorgeschriebenen Zeit fertig gestellt werden. Ausnahmegenehmigungen können nur von einem der Stammlehrer erteilt werden. Zu spät abgelieferte Hausaufgaben und Lernkontrollen führen zu Punktabzug.
- 10.2.5 Ausländische Schüler:** Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die bei Tests und Examen wegen der sprachlichen Barriere mehr Zeit benötigen, sollten mit dem Studienleiter vereinbaren, wann und wo sie die Lernkontrolle ohne Zeitdruck beenden können. Es versteht sich von selbst, dass zwischenzeitlich keine Informationen eingeholt werden dürfen, die diese Lernkontrolle beeinflussen könnten. Auf unrechte Weise erhaltene Informationen sollten „auf Ehre und Gewissen“ ignoriert werden und nicht verwandt werden, um Fragen in der aktuellen Lernkontrolle zu beantworten oder bereits gegebene Antworten zu ändern.
- 10.2.6 Fragen im Unterricht:** Grundsätzlich begrüßen die Lehrer alle themenbezogenen Fragen, die das Mitdenken der Schüler erkennen lassen. Fragen persönlicher Natur gehören nicht in den Unterricht. Den Lehrern sollte stets mit Höflichkeit und Respekt begegnet werden. Fragen dürfen zwar kritisch sein, doch sollte von Unterstellungen und persönlichen Meinungsbekundungen abgesehen werden. In der Regel sind die Lehrer auch bereit, Fragen während der Pausen zu beantworten. Gastdozenten sollten zunächst grundsätzlich gesiezt und mit ihrem Titel angesprochen werden (Herr Dr., Mr., Herr etc.) es sei denn, ein Gastdozent erlaubt es den Schülern ausdrücklich, ihn zu duzen.
- 10.2.7 Bekleidung:** Grundsätzlich sollten sich die Schüler ordentlich, sauber und respektvoll kleiden.
- 10.2.8 Essen und Trinken:** Im Unterrichtsraum ist es den Schülern gestattet, ausschließlich Getränke in Flaschen oder verschließbaren Bechern mitzunehmen. Nur Nahrungsmittel, die weder spritzen noch krümeln, sind während des Unterrichts und anderer Veranstaltungen gestattet.
- 10.2.9 Umgang mit Gästen:** Wir werden Seminargäste im Unterricht haben und es wird von den Schülern erwartet, dass sie ihnen stets höflich und zuvorkommend begegnen. Dazu gehört, dass man ihnen hilft, sich auf dem Gelände und im Gebäude zurechtzufinden – insbesondere wenn man darum gebeten wird. Grundsätzlich ist es Gästen gestattet, die WDL-Einrichtung in demselben Umfang wie die Schüler zu nutzen. Sie müssen sich aber auch an die gleichen Nutzungsregeln halten und werden darauf in der Gästemappe aufmerksam gemacht. Darüber

hinaus werden unsere Gäste gebeten, auf die Bibelschüler – vor allem hinsichtlich der Studierzeiten – Rücksicht zu nehmen. Sollte ein Gast gegen eine Regel verstoßen, ist er von dem Schüler in einem freundlichen Ton darauf aufmerksam zu machen. Beispiel: „Es tut mir leid, dass es versäumt wurde, Sie darauf hinzuweisen, dass dies ein rauchfreies Gelände ist. Sie können gerne Ihre Zigarette oberhalb unseres Docks zu Ende rauchen.“

10.3 Benotungssystem

Erklärung des Systems: Die Benotung erfolgt nach Tendenznoten. Die Notenwerte 1 bis 4 weisen aus, dass der jeweilige Kurs bestanden wurde. Die Note 5 bedeutet, dass der zutreffende Kurs nicht bestanden wurde.

<u>Prozentsatz</u>	<u>Dezimalnote</u>	<u>Tendenznote</u>	<u>U.S. Äquivalenz</u>	<u>U.S. Grade Points</u>
93-100	1,0	1	A	4.00
89-92	1,5	2+	B+	3.50
85-88	2,0	2	B	3.00
81-84	2,5	3+	C+	2.50
77-80	3,0	3	C	2.00
74-76	3,5	4+	D+	1.50
60-73	4,0	4	D	1.00
0-59	5,0	5	F	0.00

10.3.1 Berechnung der Notendurchschnitte: Die Notendurchschnitte werden am Ende eines jeden Semesters berechnet. Der Notendurchschnitt berechnet sich nach den Noten und der Gewichtung der einzelnen Fächer und Kurse vom ersten bis zum letzten Benotungszeitraum.

10.3.2 Zwischenzeugnisse und Lernerfolg: Die Schüler werden am Ende eines jeden Semesters von ihrem aktuellen Lernerfolg schriftlich in Kenntnis gesetzt. Zwischenzeugnisse sind innerhalb von drei Wochen nach Semestersende fällig. Darüber hinaus können sich die Schüler jederzeit zu einem vereinbarten Termin vom Studienleiter über ihren aktuellen Lernerfolg informieren.

10.4 Akademischer Status

10.4.1 „Mit besonderer Auszeichnung“

- a Schüler, die in einem Semester einen Gesamtnotendurchschnitt von 1,50 oder besser haben, erhalten den Status „Mit besonderer Auszeichnung“. Dieser Zeugnisvermerk befreit von den Pflichtstudierzeiten für das jeweils folgende Semester.
- b Schüler, die Word of Life Bible Institute Germany mit einem *kumulierten* Gesamtnotendurchschnitt von 1,50 oder besser abschließen, absolvieren mit „Mit besonderer Auszeichnung“. Dieser Ehrenstatus wird auf dem Abschlusszeugnis schriftlich und während der Abschlussfeier mündlich ausgewiesen.

10.4.2 „Mit Auszeichnung“

- a Schüler, die einen Gesamtnotendurchschnitt zwischen 1,51 und nicht schlechter als 2,00 haben, erhalten den Status „mit Auszeichnung“. Dieser Zeugnisvermerk befreit von der Pflicht der ersten Studiereinheit für das folgende Semester. Außerdem können diese Schüler während des aktuellen Semesters zweimal gänzlich von den Pflichtstudierzeiten befreit werden. Diese Befreiung muss jedoch mindestens 24 Stunden vorher beim Studienleiter beantragt werden.
- b Schüler, die Word of Life Bible Institute Germany mit einem *kumulierten*

Gesamtnotendurchschnitt zwischen 1,51 und nicht schlechter als 2,00 abschließen, absolvieren „mit Auszeichnung“. Dieser Ehrenstatus wird auf dem Abschlusszeugnis schriftlich und während der Abschlussfeier mündlich ausgewiesen.

10.4.3 Pflichtstudierzeiten:

- a Die Pflichtstudierzeiten sind montags bis donnerstags von 16.45 bis 17.45 Uhr (erste Studiereinheit) und von 19.00 bis 20.30 Uhr (zweite Studiereinheit).
- b Im ersten Semester sind die Studierzeiten für alle Schüler (mit Ausnahme der verheirateten) verpflichtend. Für folgende Termine dürfen die Schüler eine Studierzeit ausfallen lassen und innerhalb derselben Woche nachholen: Mentorengespräche, Einsätze im Bereich der Christlichen Dienste oder ein anderer vom Mentor genehmigter Termin.
- c Die Pflichtstudierzeiten werden am eigenen Schreibtisch oder im Klassenraum verbracht.
- d Während dieser Zeiten ist in den Studierbereichen Ruhe einzuhalten.
- e Während seines ersten Semesters unterliegt der Schüler den Pflichtstudierzeiten.
- f Für das zweite Semester gilt folgende Regelung:
 - Für Schüler mit dem Status „Mit Auszeichnung“ ist nur die zweite Studiereinheit Pflicht.
 - Schüler mit dem Status „Mit besonderer Auszeichnung“ sind von den Pflichtstudierzeiten gänzlich befreit.

10.4.4 Akademische Bewährung: Schüler, deren akademischer Erfolg unter einem annehmbaren Minimum liegt, werden für das nächste Semester einer akademischen Bewährung unterstellt.

- a. Die akademische Bewährungsregelung findet Anwendung, wenn folgendes zutrifft: Der *kumulierte* Gesamtnotendurchschnitt des Schülers ist schlechter als 3,00.
- b. Schüler, die der akademischen Bewährungsregelung unterliegen, müssen sich gegebenenfalls auf folgende Maßnahmen einstellen:
 - Eine Auferlegung von zusätzlichen Pflichtstudierzeiten während der Wochenenden und montags (freier Tag)
 - Eine Einschränkung persönlicher Reisen.
 - Wöchentliche Treffen mit dem Studienleiter.
 - Eine mögliche vorzeitige Entlassung aus Word of Life Bible Institute, wenn der Schüler sich nachgewiesenermaßen weigert, das eigene Lernpotential auszuschöpfen. Der Verbleib hängt von der Bereitwilligkeit ab, das Möglichste zu tun und eine positive Einstellung zu bewahren.

10.4.5 Lernschwächen: Schüler mit Lernschwächen werden von den Mitarbeitern individuell beraten. Gegebenenfalls werden Nachhilfestunden angesetzt.

10.4.6 Akademischer Gasthörerstatus: Es ist ein Grundsatz von Word of Life Bible Institute Germany jede Person zuzulassen, solange bei ihr der aufrichtige Wunsch besteht, das Wort Gottes zu studieren und sich den Regeln unterzuordnen. Eine Person muss also nicht überdurchschnittliche akademische Fähigkeiten mitbringen, um WOLBI Germany besuchen zu dürfen. Da unser Lehrplan jedoch am Niveau einer Berufsfachschule orientiert ist, erhalten jene Schüler, die nicht imstande sind, bestimmte Mindestanforderungen zu erfüllen, einen akademischen Gasthörerstatus. Alle Anforderungen von Word of Life Bible Institute Germany bleiben dieselben mit folgenden Ausnahmen:

- a Der Schüler ist verpflichtet, alle akademischen Anforderungen nach den eigenen Möglichkeiten zu erfüllen, auch wenn diese unter den Mindestanforderungen liegen.
- b Nach Beendigung des Programms erhält der Schüler kein Zertifikat, sondern eine Teilnahmebescheinigung.
- c Der Schüler wird nicht aus akademischen Gründen entlassen, solange er glaubhaft versucht, die Kursanforderungen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu erfüllen.

10.5 Abschlussvoraussetzungen

10.5.1 Um ein Zertifikat und Abschlusszeugnis von Word of Life Bible Institute Germany zu

erhalten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a Ein Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,49 muss erreicht sein.
- b Alle Bedingungen der christlichen Dienste müssen erfüllt sein.
- c Absolventen erhalten ihr Abschlusszeugnis erst, wenn die Gesamtkosten für das gesamte Schuljahr beglichen sind.
- d Da die Abschlussfeier einen Höhepunkt des Jahres darstellt, gilt Anwesenheitspflicht. Eine Ausnahmegenehmigung im Einzelfall kann nur vom Schulleiter erteilt werden.
- e Schüler, die einen Teil des Programms oder das ganze Programm besucht haben, die Abschlussvoraussetzungen aber nicht erfüllt haben, erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

10.5.2 Abschlusszeugnis: Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des kumulierten Gesamtnotendurchschnitts.

- Sehr gut: 1,00 – 1,49
- Gut: 1,50 – 2,49
- Befriedigend: 2,50 – 3,49

10.5.3 Aushändigung des Zeugnisses

- Die Abschlusszeugnisse werden während der Abschlussfeier verliehen.
- Absolventen mit finanziellen Verpflichtungen gegenüber Word of Life Bible Institute Germany wird während der Abschlussfeier eine leere Zeugnismappe überreicht. Das Originalzeugnis wird nach Eingang der offenen Forderungen ausgehändigt.

10.6 Bibliothek

- a Unsere Bibliothek verdient diese Bezeichnung zurzeit noch nicht. Dennoch enthält sie einige Standardwerke sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache, die sich unseren Schülern als hilfreich erweisen werden.
- b **Öffnungszeiten:** ständig.
- c **Ausleihverfahren:** Bücher dürfen nur aus der Bibliothek entfernt werden, nachdem man den Titel und seinen Namen auf der Liste eingetragen hat. Sie dürfen *unter keinen Umständen* vom Gelände entfernt werden. An der Stelle, an der ein Buch entnommen wird, ist ein Reiter zu platzieren, auf dem der Titel des Buches vermerkt wurde. Wenn die Bücher zurückgebracht werden, muss der Reiter wieder an den vorgesehenen Platz deponiert und das Buch an der entsprechenden Stelle einsortiert werden. Genauere Anweisungen befinden sich in der Bibliothek.
- d Aus Rücksicht auf andere, die auf dasselbe Buch warten, sollten höchstens fünf Bücher aus dem Regal genommen werden, wenn man beabsichtigt, damit die Bibliothek zu verlassen. Sobald diese Bücher nicht mehr gebraucht werden und bevor ein weiteres Buch aus dem Regal genommen wird, sollten diese unverzüglich zurückgebracht werden. Zurückgebrachte Bücher bitte in der Ausleihliste vermerken.
- e Einzelne Buchseiten können nach Einweisung am Kopierer kopiert werden. Schüler sollten dabei die allgemeingültigen Copyrightbedingungen beachten. Die Anzahl der gemachten Kopien ist umgehend in die aushängende Druckerliste einzutragen.
- f Es sollte unter keinen Umständen in Bibliotheksbücher geschrieben werden.
- g In der Bibliothek ist es den Schülern gestattet, ausschließlich Getränke in Flaschen oder verschließbaren Bechern mitzunehmen. Nur Nahrungsmittel, die weder spritzen noch krümeln, sind in dieser Räumlichkeit gestattet.

II Charakterentwicklung

Wo immer mehrere Menschen miteinander leben, treffen unterschiedliche Erwartungen, Ansprüche, Meinungen und Vorlieben aufeinander. Um ein möglichst harmonisches Zusammenleben zu gewährleisten und um die Schüler zu schützen, ist die Einführung gewisser Verhaltensstandards erforderlich. Dies bedeutet, dass man zum Wohl der Allgemeinheit und aus gegenseitiger Rücksichtnahme teilweise auf eigene Vorlieben oder Freiheiten verzichten muss. Es ist unser Anliegen, dass die Verhaltensstandards nicht als Gesetzlichkeit oder als bevormundende Einengung missverstanden werden. Vielmehr sollen sie eine Konkretisierung des christlichen Prinzips der Rücksichtnahme und Nächstenliebe darstellen. Außerdem sollen Ablenkungen vom Bibelstudium vermindert und eine optimale Lernatmosphäre begünstigt werden.

11.1 Persönliches Verhalten

11.1.1 Basis und Grundeinstellung: Im Bewerbungsprozess werden die Schüler gebeten, die WDL Köriser See Glaubens- und Verhaltensgrundlagen generell anzuerkennen. Dies bedeutet, dass die Schüler sich diesen Grundsätzen während ihrer Zeit am WOLBI Germany bewusst und freiwillig unterstellen, auch wenn sie in Einzelfragen anderer Meinung sind. Die Mentoren sind gerne bereit, Fragen zum Verständnis dieser Dokumente zu beantworten. Grundsätzlich begegnen sich Schüler und Mitarbeiter stets mit Höflichkeit, Respekt und Liebe.

11.1.2 Gegenseitige Verantwortung: Als Nachfolger von Jesus Christus sind wir persönlich füreinander verantwortlich. Jeder trägt zum geistlichen Wohl und Wachstum des anderen bei. Wenn Probleme untereinander auftreten, lernen die Mitarbeiter und Schüler, die Konfliktlösungsprinzipien anzuwenden, die u. a. in Matthäus 18,15-20; Lukas 17,3-4 und Galater 6,1 für Christen aufgezeigt sind. Andere werden stets so behandelt, wie man selbst behandelt werden möchte (Lk 6,31).

11.1.3 Beziehungen: Schüler unterschiedlichen Geschlechts, die Freundschaft miteinander schließen, werden wohlwollend begleitet, um ein gutes Fundament für eine dauerhafte Beziehung zu legen. Als Christen sind wir aufgerufen, ein gutes Zeugnis vor anderen Gläubigen und der Welt zu bewahren. Ein hohes Niveau an zwischengeschlechtlichen Umgangsformen und Anstand ist deshalb anzustreben. Insbesondere sind folgende Bereiche zu beachten:

a Exklusivität

- Das geistliche Wachstum jedes einzelnen Schülers ist unser Ziel. Die Fixierung von zwei Schülern aufeinander erschwert die Offenheit und Verbindlichkeit innerhalb der ganzen Gruppe. Die Beziehungen zu anderen Schülern sollen nicht vernachlässigt werden.
- Die Freundschaft und das Zeugnis der Beziehung dürfen nicht in Gefahr und Verruf geraten. Deshalb soll nicht die „Zweisamkeit in der Einsamkeit“ gesucht werden. Persönliche Gespräche sind auch in großen Räumen oder draußen möglich, wo weitere Personen anwesend sein können.
- Man kann eine Person sehr gut kennen lernen, wenn man sie in ihrem Umgang mit Dritten beobachtet. Zu frühe und zu viele persönliche Gespräche zwischen Schülern unterschiedlichen Geschlechts sind der Objektivität abträglich, die für die Kennenlernphase von großer Wichtigkeit ist.

b Verbindliche Freundschaft: Erfahrungsgemäß trägt die Atmosphäre und die Umgebung der Kompaktbibelschule dazu bei, dass sich Beziehungen verhältnismäßig schnell intensivieren. Schüler, die sich erst seit kurzer Zeit kennen, haben das Empfinden, sich schon viel länger zu kennen. Aus diesem Grund ist die Zustimmung und Begleitung der Mentoren zu einer verbindlichen Freundschaft erforderlich.

c Körperkontakt: Außer einer herzlich/höflichen Begrüßung haben die Schüler keinen körperlichen Kontakt mit dem anderen Geschlecht (Ausnahme: verlobte Paare).

d Verlobung und Heirat: Grundsätzlich ist es Schülern, die sich während des WOLBI Germany kennen gelernt haben, nicht gestattet, sich während des Programms zu verloben

oder zu heiraten. Für Verlobte: Aufgrund unserer Erfahrung wissen wir, dass die Vorbereitung der eigenen Hochzeit sich nur schwer mit dem Programm vereinbaren lässt. Deshalb ist von einer Heirat in dieser Zeit abzusehen. Über Ausnahmegenehmigungen entscheiden die Mentoren.

- e **Geschiedene Schüler:** Geschiedenen und in Trennung lebenden Schülern ist es nicht gestattet, während der Zeit ihrer Teilnahme eine Beziehung einzugehen.
- f **Außenstehende:** Die oben aufgeführten Regelungen finden auch Anwendung, wenn es sich bei der anderen Person *nicht* um einen Schüler des WOLBI handelt (Ausnahme: Bei Beziehungen, die bereits vor dem Programm bestanden, ist mit dem Mentor Rücksprache zu halten).

11.2 Persönliches Erscheinungsbild

- a Die Bekleidung soll gepflegt und nicht anstößig sein und keine unangemessene Aufmerksamkeit auf sich ziehen (1. Petr 3, 3-4).
- b Körperpflege gehört zum guten Ton. Frisuren sollen das allgemeine Empfinden nicht überstrapazieren (sauber, nicht anstößig, gepflegt).
- c Badekleidung ist nur am Strand oder im Sonnenbadebereich zu tragen.
- d Die Mentoren behalten sich das Recht vor, Einzelfälle zu beurteilen und die Norm festzulegen.

11.3 Stille Zeit

- a Damit die Schüler ihre persönliche Andachtszeit pflegen können, sind geschützte Zeiten im Tagesablauf eingeplant (dienstags bis freitags von 6.45 – 7.15 Uhr).
- b Die Schüler machen ihre „Stille Zeit“ an einem Ort außerhalb ihres Betts und halten sich dort während des gesamten Zeitraums auf.
- c Stille Zeit dient der Begegnung mit Gott und ist nicht mit Lernen, Hausaufgaben und Vorbereitung auf Lernkontrollen zu verbringen.
- d Um einen Austausch über die „Stille Zeit“ zu ermöglichen, lesen alle Schüler und Mitarbeiter den gleichen Bibeltext nach einem vorgegebenen Plan, können aber darüber hinaus auch anderes Andachtsmaterial ihrer Wahl verwenden.
- e An Wochenenden (samstags bis montags) halten die Schüler ihre „Stille Zeit“ zu einem selbst gewählten Zeitpunkt.

11.4 Family-Time und andere Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste)

- a Diese Veranstaltungen unterliegen der Teilnahmepflicht. Sie sind wichtiger Bestandteil der Kompaktbibelschule. Ausnahmen werden durch die Mentoren genehmigt.
- b Zur Family-Time ist eine gedruckte Bibel mitzubringen. Zur Mitschrift von Predigten in Gottesdiensten ist das „Notizbuch zur Charakterentwicklung“ mitzubringen.
- c Handys und Smartphones sind während dieser Veranstaltungen grundsätzlich auszuschalten oder in den Flugmodus zu schalten (nicht nur stumm zu schalten!).

11.5 Abendandacht und Kleingruppe

- a Die Abendandacht und das wöchentliche Treffen als Kleingruppe sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Programms. Die Abendandacht findet dienstagabends von 20:45 Uhr bis ca. 21:00 Uhr statt. Die Kleingruppe findet an einem Abend in der Woche (voraussichtlich mittwochs) von 19:00 Uhr bis ca. 20:30 Uhr statt.
- b Alle Schüler werden in die Andachtsgestaltung miteinbezogen. Sie werden in regelmäßigen Abständen kurze Andachten (ca. 10 Minuten) halten.
- c An den Wochenenden (Freitag- bis Montagabend) wird empfohlen, dass zwei oder mehrere Schüler zum Austausch und Gebet zusammenkommen.
- d Handys und Smartphones sind während der Andachten auszuschalten oder in den Flugmodus zu schalten (nicht nur stumm zu schalten!).

11.6 Gebetspartner/ Rechenschaft

Das geistliche Wachstum des Einzelnen soll durch den Aufbau persönlicher Beziehungen gefördert werden, in denen die Schüler füreinander Verantwortung übernehmen. Aus diesem Grunde wird von jedem Schüler erwartet, eine Beziehung zu einem anderen Schüler des gleichen Geschlechts aufzubauen, um Jüngerschaft zu leben, regelmäßig gemeinsam zu beten und idealerweise sich gegenseitig Rechenschaft zu geben.

11.7 Mentorengespräche

Gelegentlich finden Einzelgespräche mit den Mentoren oder Gruppengespräche mit anderen Schülern statt.

11.8 Arbeitseinsatz

- a Arbeitseinsätze gehören zum Bereich „Wachsen“. Die Schüler werden min. sechs bis max. acht Stunden Arbeitseinsatz pro Woche ableisten. Der Montag ist grundsätzlich als arbeitsfreier Tag festgelegt und steht in der Regel zur freien Verfügung (Ausnahme: Küchendienst, Pflichtstudierzeiten und christlicher Dienst).
- b Die Schüler treffen pünktlich und dienstbereit zum Arbeitsbeginn an ihrem Arbeitsort ein.
- c Die tatsächlichen Arbeitszeiten sind unter Uhrzeitangabe von Arbeitsbeginn und –ende in die dafür vorgesehene Liste einzutragen und bis 8.00 Uhr am Dienstag der darauf folgenden Woche in das Postfach der Mentoren zu legen.
- d Jeder Schüler wird auf Rotationsbasis zum Wochenendarbeitseinsatz eingeteilt. Diese Einsätze geschehen über den normalen Arbeitseinsatz hinaus und die Arbeitszeiten sind aber trotzdem in die Arbeitsliste einzutragen.
- e Die Arbeitshaltung und Leistung wird von den Arbeitsbereichsleitern beurteilt und fließt in die Benotung für Charakterentwicklung mit ein.
- f Wird aufgrund des Arbeitseinsatzes ein Teil der Pflichtstudierzeiten versäumt, muss dieser selbstverständlich vorgearbeitet oder nachgeholt werden. Ausgenommen sind Schüler, die aufgrund ihres akademischen Status (siehe 10.4) von den Pflichtstudierzeiten ganz bzw. teilweise befreit sind.
- g Schüler dürfen ihren Arbeitseinsatz nur mit besonderer Erlaubnis oder aus Krankheitsgründen aussetzen. Arbeitsbereichsleiter müssen im Krankheitsfall benachrichtigt werden.
- h Es besteht zudem die Möglichkeit, sich auf freiwilliger Basis bei weiteren Projekten einzubringen.

11.9 Gestaltung des Sonntags

Ein wöchentlicher Gottesdienstbesuch wird vorausgesetzt. Das Ziel des Sonntags ist sich vom Alltag zu erholen, Gott besonders zu ehren und sich an der Gemeinschaft mit ihm und mit anderen Gläubigen zu erfreuen. Wer nicht für Wochenenddienste eingeteilt ist, wird ermutigt, voraus zu planen und Arbeiten zu vermeiden, die auch genauso gut an Wochentagen erledigt werden könnten.

11.10 Wochenende

- a Falls ausnahmsweise einmal kein Dienst stattfindet und Schüler am Wochenende über Nacht wegfahren möchten, ist dafür ein Reiseantrag auszufüllen. Die Genehmigung dieser Anträge erfolgt niemals automatisch und könnte ggf. aus verschiedenen Gründen deutlichen Einschränkungen unterliegen. Genehmigungen werden schriftlich erteilt.
- b Auf dem Reiseantrag sollte eine schriftliche Information über die Erreichbarkeit und Rückkehr des Schülers in dem Postfach der Mentoren hinterlassen werden.
- c Reiseanträge für ein bestimmtes Wochenende müssen bis spätestens dienstags 12.00 Uhr bei den Mentoren eingereicht werden (Ausnahme: Notfall).
- d Für alle christlichen Dienste und Arbeitsverpflichtungen muss Ersatz gefunden sein, bevor eine Wochenendreise angetreten wird.
- e Grundsätzlich sollen sich die Schüler darauf einstellen, bis spätestens Montag 16.45 Uhr wieder

auf dem Gelände zu sein. (Ausnahme: Schüler, die von der ersten Pflichtstudierzeit befreit sind, bis 19.00 Uhr und jene, die auch von der zweiten Pflichtstudierzeit befreit sind, bis 22.00 Uhr.)
Ausnahmegenehmigungen können nur von den Mentoren vor der Abreise (außer in Notfällen) erteilt werden.

11.11 Konsequenzen bei Regelverstößen

Bei Regelverstößen behalten sich die Mentoren das Recht vor, entsprechende Konsequenzen zu verhängen.

11.12 Disziplinarverfahren

- a Ein Disziplinarverfahren wird eingeleitet, wenn ein Schüler sich der normalen Konfliktlösung wiederholt entzieht.
- b Das Maßregeln eines Schülers hat zum Ziel, dieses Problem zu lösen und ihn geistlich wieder zurecht zu bringen.
- c Disziplinarische Maßnahmen reichen von zusätzlichen Hausaufgaben bis zu Freizeit- und Reiseeinschränkungen.
- d In schwerwiegenden Fällen könnte unter Umständen eine disziplinarische Bewährung verhängt werden, in deren Rahmen der Schüler vom WOLBI Germany entlassen wird, sollte sich das Problem nicht lösen lassen.

12 Christliche Dienste

12.1 Bestandteil des Bereichs „Weitersagen“

- a Christliche Dienste sind ein wesentlicher Bestandteil der Kompaktbibelschule im Bereich „Weitersagen“. Sämtliche Richtlinien und Verhaltensgrundlagen behalten auch während der Einsätze ihre Gültigkeit.
- b Christliche Dienste dürfen nur mit der Erlaubnis der Koordinatorin für Christliche Dienste versäumt werden. Grundsätzlich werden Ausnahmegenehmigungen nur bei Krankheit und in Notfällen erteilt.
- c Die Schüler besprechen ihre Erfahrungen in ihrem christlichen Dienst mind. einmal pro Semester mit der Koordinatorin für Christliche Dienste.
- d Ein Verantwortlicher am Einsatzort könnte u. U. den Einsatz der einzelnen Schüler bewerten. Diese Bewertung fließt in einem solchen Fall in die Benotung für Christliche Dienste ein.

12.2 Regelmäßiger Christlicher Dienst und Wochenendeinsätze

Jeder Schüler ist verantwortlich sich einen regelmäßigen christlichen Dienst zu suchen und sich dort selbstständig einzubringen (siehe Lehrplan „Christlicher Dienst“). Neben diesem regelmäßigen Dienst wird es unterschiedliche Diensteinsätze an Wochenenden geben. Zu diesen Einsätzen gehören u. a. Kinder- und Jugendarbeit in umliegenden Gemeinden, musikalische und evangelistische Einsätze, Theater- und Anspielgruppen, Gottesdienstgestaltung, Predigtdienste und diakonische Einsätze. Kreativität im missionarischen Einsatz wird begrüßt und gefördert.

12.3 Anschluss an eine Ortsgemeinde

Ein Ziel von Wort des Lebens ist es, den Dienst der örtlichen Gemeinden im Rahmen unserer Möglichkeiten zu ergänzen und zu unterstützen. Aus diesem Grunde erwarten wir, dass alle Schüler mit Beginn ihres ersten Semesters die Gottesdienste einer umliegenden bibelgläubigen Gemeinde so regelmäßig wie möglich besuchen.

12.4 Freizeiteinsätze während der akademischen Semester

Während der akademischen Semester werden die Schüler bei WDL-Camps mitarbeiten.

12.5 Sommerfreizeiten / Sommerpraktikum

Das Sommerpraktikum dient der Umsetzung der Lehrinhalte in praktischen und missionarischen Einsätzen. Die Schüler werden als Gruppenleiter oder anderweitige Mitarbeiter in Wort des Lebens-Freizeiten eingesetzt. Es wird erwartet, dass die Schüler während des gesamten Sommers (auch an Wochenenden) zur Verfügung stehen.

13 Diverses

13.1 Ferien

- a Während der Ferien gehen wir davon aus, dass die Schüler nach Hause fahren. Reiseanträge müssen dafür nicht gestellt werden.
- b Die WDL Verhaltensgrundlage gilt während des ganzen Jahres einschließlich der Ferien.
- c Schüler, die während der Ferien auf dem Gelände bleiben möchten, haben dies mindestens zwei Wochen vor dem Ferienbeginn bei den Mentoren zu beantragen. Bei Verbleib fallen gewisse Verpflichtungen an: Entweder arbeitet der Schüler zwei Stunden pro Übernachtung oder er bezahlt eine Pauschale von 6,- Euro pro Übernachtung zur Deckung der Energiekosten. In jedem Fall muss er sich selbst verpflegen, aber die Küche steht dafür nicht zur Verfügung.
- d Alle Richtlinien des Schülerhandbuchs und die Verhaltensgrundlagen von WDL Köriser See bleiben auch während der Ferien auf dem Gelände gültig. Für alle Ferientage gilt die Wochenendnachtruheregulung (siehe 12.5).

13.2 Alkoholkonsum

Da die Zielgruppe unserer Arbeit Kinder und Jugendliche sind, wird von den Schülern erwartet, im Rahmen der Kompaktbibelschule auf den Konsum von alkoholischen Getränken zu verzichten. An freien Wochenenden zuhause sowie in den Ferien dürfen sie von ihrer christlichen Freiheit weise Gebrauch machen, es sei denn, sie wohnen während der Ferien auf dem WDL-Gelände.

13.3 Mahlzeiten

- a Die Mahlzeiten finden während der Unterrichtswoche zu folgenden Zeiten statt:

Frühstück	07.15 bis 07.40 Uhr
Mittagessen	13.00 bis 13.30 Uhr (Anwesenheitspflicht von Dienstag bis Freitag)
Abendessen	18.00 bis 18.30 Uhr

- b Pünktliches Erscheinen (beim Mittagessen) und Abräumen und Sortieren des Geschirrs bei allen Mahlzeiten ist selbstverständlich.
- c Das Mittagessen (Dienstag bis Freitag) wird immer zusammen mit Gebet begonnen. Es sollte sich jeder darauf einstellen, mindestens 20 Minuten am Tisch zu verweilen, um das Essen und die Gemeinschaft zu genießen.
- d Frühstück und Abendessen sind grundsätzlich freiwillig, es sei denn, diese Mahlzeiten werden ausdrücklich als Pflichtveranstaltung ausgewiesen.
- e Dienstags bis freitags ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht, da sich diese Mahlzeit am ehesten eignet, Gastdozenten kennen zu lernen. Darüber hinaus werden manchmal wichtige Ansagen während des Mittagessens gemacht.
- f Wenn ein Schüler Gäste erwartet, sollte er sobald er das weiß, die Küche und das Gästebüro darauf hinweisen. Kurzfristige Änderungen sind dem Wochenendküchendienst sobald wie möglich mitzuteilen.
- g Das Verhalten bzw. der Geräuschpegel im Speisesaal sollte so geartet sein, dass man sich jederzeit angenehm unterhalten kann.

13.4 Küche

- a Wegen gesundheitsamtlicher Vorschriften unterliegt der Küchenbereich bestimmten Beschränkungen. Die Küche darf nur durch für den Arbeitseinsatz eingeteilte Schüler genutzt werden. Es sind die ausgehängten Richtlinien für Küchenpersonal zu beachten.
- b Schüler dürfen die Küche nicht privat nutzen. Ausnahmen müssen bei der Küchenleitung beantragt werden. Zutaten für solche Projekte sind von den Schülern vorher selber zu besorgen. Anschließend ist die Küche natürlich ordentlich zu hinterlassen!
- c Küchengeschirr darf nur aus der Küche, dem Speisesaal oder dem Bistro für den privaten

Gebrauch entfernt werden, wenn es nach der einmaligen Nutzung wieder sofort in die Spülküche zurück gebracht wird.

- d Um die Planung der Mahlzeiten nicht unnötig zu erschweren, ist es verboten, sich selbstständig an Lebensmitteln zu bedienen. Lebensmittel, die zu Mahlzeiten angeboten werden, darf man auch in Maßen (z.B. Sandwich, Frucht, etc.) mitnehmen.
- e Im Bistrobereich werden gelegentlich während der Pausen Snacks angeboten. Dort stehen immer Kaffeemaschine und ein Wasserkocher für den persönlichen Bedarf bereit.

13.5 Nachtruhe

- a Wegen des intensiven Programms ist es äußerst wichtig, die offizielle Nachtruhe einzuhalten. Sie beginnt um 22.30 Uhr und endet um 5.45 Uhr.
- b Während der Nachtruhe muss sich jeder Schüler in seinem eigenen Zimmer befinden. Es ist jeglicher Lärm zu unterlassen, damit jene Zimmerkollegen, die schlafen oder lernen möchten, dies ungestört tun können.
- c Montags bis donnerstags sind die Hauptlichter in den Gebäuden um 22.30 Uhr zu löschen. Während der Schlafenszeit müssen alle Lichter ausgeschaltet sein.
- d Freitags bis sonntags müssen sich alle Schüler bis 23.30 Uhr auf ihrem Zimmer einfinden.

13.6 Bekanntmachungen

Grundsätzlich sind die Schüler selbst für das Beachten aller Bekanntmachungen verantwortlich, ganz egal wo und wann diese gemacht wurden – nach der Family-Time, im Unterrichtsraum, bei den Mahlzeiten, an den „White-Boards“ oder im wöchentlichen Bekanntmachungsblatt „WOLBI-Wochenplan“.

13.7 Benutzung von WDL-Eigentum

- a Grundsätzlich sind WDL- Ausrüstungen und Geräte nur für dienstliche Zwecke bestimmt.
- b Bei Ausnahmegenehmigungen haftet der Schüler persönlich für die Geräte, die er benutzt. Wichtig: Eine Ausnahmegenehmigung ist keine Dauergenehmigung! Im Falle von Schäden ist umgehend die Haustechnik unter Verwendung des entsprechenden Formulars (Mängelbericht und Reparaturantrag) zu informieren.
- c Die Geräte dürfen nur nach Einweisung durch den zuständigen, kundigen Mitarbeiter benutzt werden.
- d Nach dem Gebrauch (z. B. Beamer, Audio-Lautsprecher, Wii-Konsole) müssen diese Geräte wieder an ihren Platz zurückgestellt und ggf. angeschlossen werden.

13.8 Büroräume

13.8.1 Zugang

- Schüler dürfen Telefone, Bürocomputer und andere Gerätschaften nur mit vorheriger Einweisung benutzen.
- Schüler dürfen Möbelstücke und Bürobedarf nur mit vorheriger Erlaubnis aus dem Büro entfernen.

13.8.2 Fotokopien

- Der Kopierer darf nur von ausgewiesenen Personen bedient werden.
- Für DIN A4-Privatkopien / -ausdrucke wird eine Gebühr erhoben. Die entsprechende Anzahl ist unverzüglich nach dem Kopieren in die aushängende Druckerliste einzutragen.
- Dienstliche Kopieraufträge unterliegen keiner Gebührenpflicht, sind aber von einem Mitarbeiter zu genehmigen.

13.8.3 Postfächer

Jeder Schüler bekommt ein eigenes Postfach zugewiesen. Dieses Fach ist nur für Briefe, Mitteilungen, zurückgegebene Hausaufgaben und Lernkontrollen gedacht.

13.9 Telefon

- a Für persönliche Anrufe **während der Bürozeiten** (ca. zwischen 8.00 und 18.00 Uhr) sind von den Schülern private Handys zu benutzen.
- b Die Schülertelefone im Clubraum und in der Bibliothek dürfen für private Gespräche nur außerhalb der Bürozeiten genutzt werden. Dies gilt für abgehende und ankommende Anrufe. Dienstliche Anrufe dürfen zu jeder Zeit getätigt werden.
- c Die Telefongebühren betragen pro angefangene Minute 2 Cent (Auslandsgespräche: 5 Cent pro angefangene Minute – aber nur aufs Festnetz!). Die entsprechende Anzahl der Minuten ist unverzüglich nach dem Gespräch in die Telefonliste einzutragen.
- d Mitarbeiter bitte nur von 8.00 bis 20.00 Uhr anrufen, außer in wirklichen Notfällen!
- e Handys dürfen während der freien Zeiten benutzt werden, ansonsten sind sie auszuschalten bzw. in den Flugmodus zu schalten (Unterricht, Andachten, Arbeitseinsätze, Studierzeiten).
- f Auf den Schülerzimmern steht jeweils ein Hausteleson zur Verfügung. Haustelesone dürfen nur für kurze Absprachen und nicht für längere Unterhaltungen genutzt werden. Während der offiziellen Studierzeiten und während der Nachtruhe dürfen Zimmertelefone nicht angerufen werden.

13.10 Computer und Internet

WOLBI Germany erkennt an, dass moderne Technologie sowohl zum Guten als auch zum Schlechten verwendet werden kann. Da aber insbesondere das Internet sich dazu eignet, den von uns angestrebten Prozess der Veränderung des Sinnes zu untergraben, gibt es bestimmte Einschränkungen für unsere Schüler:

- a Im Raum Brandenburg steht für Hausaufgaben, Emailkorrespondenz und Internetrecherchen – also nicht zu Unterhaltungszwecken – ein Computer zur Verfügung.
- b Darüber hinaus gibt es dort einige lose Netzwerkkabel für den vorübergehenden Anschluss eines privaten Notebooks.
- c Unter keinen Umständen darf das Netzwerkkabel von dem stationären Desktop entfernt werden, um eine Netzwerkverbindung zu einem privaten Notebook aufzubauen. Dafür stehen die freien Kabel zur Verfügung.
- d Aufgrund der begrenzten Anzahl der Netzwerkanschlüsse sollte jeder Schüler seine Nutzungszeiten einschränken und auf andere Rücksicht nehmen, die auf einen Computerplatz warten. Es wird also notwendig sein, sich gegenseitig abzusprechen.
- e Wer sein privates Notebook für E-Mail nutzen möchte, dem empfehlen wir, ein E-Mailprogramm zu verwenden, um offline arbeiten zu können.
- f Die Druckkosten jeder über den Netzwerkdrucker ausgedruckten Seite sind in die Druckerliste einzutragen (dies gilt grundsätzlich für alle Ausdrücke einschließlich akademischer Aufgaben, wie Reflexionsberichte etc., es sei denn, es handelt sich um dienstliche Ausdrücke, die von einem der Mitarbeiter genehmigt wurden). Beidseitig bedrucktes Papier zählt als zwei Druckseiten. Bei technischen Problemen ist der EDV-Mitarbeiter um Hilfe zu bitten.
- g Es versteht sich von selbst, dass der Besuch von anzüglichen, pornographischen, und Gewalt verherrlichenden Webseiten untersagt ist. Zum Schutz unserer Mitarbeiter und Schüler werden Webseiten fraglichen Inhalts von vornherein soweit wie möglich herausgefiltert. Zudem werden Internetaktivitäten, die von unserem Netzwerk ausgehen, IP-bezogen protokolliert.
- h Internetverbindungen jeglicher Art (z.B. durch Smartphones, Tablets etc.) dürfen in Maßen **während der freien Zeit** genutzt werden.

13.11 Radios, Fernseher, Computer und Musikinstrumente

In den Bereichen Musik und Unterhaltung gehen die Geschmäcker auseinander. Generell soll während des Programms die Medienunterhaltung auf ein Minimum heruntergeschraubt werden. Gemäß unserer Philosophie wollen wir den Schülern helfen, sich vom Heiligen Geist in allen Bereichen erneuern zu lassen (Röm 12,2).

- a Es ist erlaubt, während der freien Zeit (nachmittags und abends – außer während der Studierzeiten und der Nachtruhe) Musik in angemessener Lautstärke zu hören. Zimmerkollegen und Mitarbeiter dürfen dadurch nicht gestört werden. Musikwiedergabegeräte mit Kopfhörern dürfen nicht von Gemeinschaft oder Aufmerksamkeit anderen gegenüber abhalten. Der Gebrauch ist dementsprechend einzuschränken.
- b Während der Arbeitszeit darf Musik mit Genehmigung des Bereichsleiters über Kopfhörer oder Lautsprecher gehört werden. Dabei dürfen die Arbeitsabläufe aber nicht behindert werden.
- c Schüler dürfen keine Musik hören, die mit einem guten christlichen Zeugnis unvereinbar ist. Grundsätzlich gilt solche Musik als unangebracht, deren Inhalte dem Wort Gottes widersprechen oder Sünde verherrlichen.
- d Radios dürfen nur für den Informationsbedarf benutzt werden (Nachrichten), nicht jedoch zur „Berieselung“ durch Musiksender.
- e Video-, Handy- und Computerspiele sind auf das Wochenende und den Montag zu begrenzen und grundsätzlich gemeinschaftlich zu genießen. Bei dieser und jeder Art der Unterhaltung, die nachweislich eine Suchtgefahr in sich birgt, sollten die Schüler biblische Prinzipien zu Grunde legen („Sollte ich meine kostbare Zeit besser nutzen? Werde ich vielleicht von etwas anderem als dem Geist Gottes beherrscht?“ vgl. 1. Kor 6,12; 9,24-27). Fragliche Inhalte (besonders pornographische oder Gewalt verherrlichende) dürfen niemals öffentlich oder privat gespielt oder angeschaut werden. Eventuelle Interpretationsfragen sind vor der Benutzung mit den Mentoren abzuklären.
- f Videoclips dürfen während der freien Zeit (aber nicht in Unterrichtspausen) angeschaut werden.
- g Um Gemeinschaft zu fördern, dürfen Filme und Fernsehsendungen nicht privat angeschaut werden. Filmwünsche und –zeiten werden mit den Mentoren abgesprochen.
- h Wir ermutigen alle Schüler dazu, Gott durch (gemeinsame) Musik zu loben. Musikinstrumente dürfen in den dafür vorgesehenen Räumen zu angemessenen Zeiten und in angemessener Lautstärke gespielt werden.

13.12 Wäsche

- a Jeder Schüler ist für das Waschen der eigenen Wäsche verantwortlich. Dazu stehen im Wäschekeller des Hauptgebäudes zwei Haushalts-Waschmaschinen und ein Trockner zur Verfügung.
- b Die Anzahl der Waschgänge (je 2,- Euro) und Trocknerladungen (je 1,- Euro) ist in die beiliegende Liste einzutragen.
- c Jeder Schüler benutzt das bereitgestellte Waschmittel und befolgt die Regeln im Aushang.
- d Bestimmte Kleidung, die Handwäsche erfordert, darf im Zimmerwaschbecken gewaschen werden. Das Handwaschen sollte auf ein Minimum beschränkt bleiben. Zum Lufttrocknen der Wäsche sind die dafür vorgesehenen Wäscheständer auf den Balkonen oder im Wäschekeller zu benutzen.
- e Für Bügelarbeiten stehen im Wäschekeller Bügelbretter und Bügeleisen zur Verfügung.
- f Bügelarbeiten dürfen nur im Keller ausgeführt werden.
- g Wäschekörbe dürfen zum privaten Wäschetransport aus dem Wäschekeller entfernt, müssen jedoch so schnell wie möglich wieder zurückgebracht werden.
- h WDL-Handtücher dürfen nicht privat genutzt werden.

13.13 PKW und Fahrtenregelung

- a Wer kein eigenes Fahrzeug besitzt und auf andere angewiesen ist, sollte sich daran gewöhnen, seinen Mitfahrbedarf mit Weitsicht zu planen.
- b Je nach Verfügbarkeit können WDL-Dienstfahrzeuge von Schülern, die mind. 23 Jahre alt sind, privat ausgeliehen werden (0,30 Euro pro km). Diese Fahrten sind unverzüglich als Privatfahrt ins Fahrtenbuch einzutragen. Im Falle von Schäden (Beulen, Lackschäden, ausgefallene Lichter, etc.) ist der Haustechniker unverzüglich zu informieren.
- c Die Schüler sollten davon absehen, Mitarbeiter persönlich um einen Gefallen bezüglich einer Fahrt zu bitten.
- d Es ist wünschenswert, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden. Da Betrieb und Unterhalt eines

Privat PKW mit Kosten und Risiken verbunden sind, empfehlen wir folgende Faustregel: dem Halter sind von jedem Mitfahrer 0,20 Euro pro gefahrenem Kilometer geteilt durch die Anzahl aller Insassen (einschließlich des Fahrers) zu erstatten.

- e Sollten die Schüler für regelmäßige freiwillige Christliche Dienste in Gemeinden einen Dienstwagen benötigen, so übernimmt Wort des Lebens nach vorheriger Absprache 2/3 der Kilometerpauschale (also 0,20 Euro) bis 40 Km (einfache Fahrt). Für die verbleibenden 0,10 Euro der Kilometerpauschale sind zunächst die Schüler verantwortlich. Die Koordinatorin für Christliche Dienste schickt gerne einen Brief an die entsprechenden Gemeinden, der diese ermutigt, diesen Teil zu übernehmen.
- f Fahrzeuge dürfen nur auf den zugewiesenen Parkplätzen (hinter dem Garagengebäude bzw. außerhalb entlang des Zauns neben der Einfahrt) geparkt werden. Bei Diebstahl oder Beschädigung übernimmt WDL keine Haftung.
- g Aus brandschutztechnischen Gründen ist der Wendeplatz vor dem Hauptgebäude und die Einfahrt zum Clubraum ausschließlich für das Ein- und Ausladen von Fahrzeugen bestimmt.

13.14 Fahrräder

- a Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen (Fahrradständer u. Fahrradkeller unten) abgestellt werden. Der Schlüssel für den Fahrradkeller befindet sich im Eingangsbereich.
- b Es wird dringend empfohlen, die Fahrräder durch Kettenschlösser zu sichern. Für Diebstahl oder Beschädigung übernimmt WDL keine Haftung.

13.15 Boote

- a Den Schülern stehen Ruderboote, Kajak und Kanus kostenlos zum Ausleihen zur Verfügung. Für Nichtschwimmer und Kinder befinden sich Rettungswesten in der grünen Kiste auf der Terrasse.
- b Schlüssel für das Vorhängeschloss befinden sich neben dem Haustelefon im Eingangsbereich.
- c Die Ruder und Paddel stehen beim Kamin und sind auch dort nach der Benutzung wieder zu deponieren.
- d Die Boote sind nach der Benutzung sowohl mit dem Vorhängeschloss als auch dem Seil am Bootssteg bzw. Treppengeländer zu sichern. Die Schlüssel sind wieder im Eingangsbereich zu hinterlegen.
- e Aus wasserpolizeilichen Gründen ist jeglicher Schilf-, Insel-, und Bojenkontakt zu meiden. Die Fahrerinne für Motorboote zwischen den grünen und orangefarbenen Bojen ist zu beachten.

13.16 Besucher

- a Gastfreundschaft ist eine Tugend, die auch beim WOLBI Germany entwickelt und gepflegt wird. Gäste und Besucher sind deshalb willkommen.
- b Für alle Gäste und Besucher gilt für die Zeit ihres Aufenthaltes auf dem Gelände die am Whiteboard aushängende Hausordnung.
- c Auskünfte bezüglich Übernachtung, Mahlzeiten und Kosten sind im Gästebüro oder am Whiteboard einzuholen.
- d Schüler sollten die Erlaubnis und Verfügbarkeit für Gästeübernachtungen mindestens drei Arbeitstage im Voraus beim Gästebüro einholen bzw. prüfen lassen (Anmeldeformular für Einzel- und Seminargäste). Auch Familienangehörige und Freunde müssen beim Gästebüro angemeldet werden (inkl. Tagesgäste).

13.17 Sicherheitsvorkehrungen außerhalb des Geländes

Da unser Gelände relativ abgelegen ist, empfehlen wir es nicht, Aktivitäten (z.B. Joggen, Radfahren, Spazierengehen) im Umfeld des Geländes alleine durchzuführen. Falls es sich nicht vermeiden lässt, sollte man einen Mitarbeiter oder anderen Schüler über sein Vorhaben informieren bzw. ein Handy mitnehmen.

I 4 Gebäude und Gelände

I 4.1 Vorbildliche Nutzung der Einrichtung

- a Das WDL-Gelände wurde uns von Gott durch private Spendengelder für unseren Dienst zur Verfügung gestellt. Von den Schülern wird erwartet, Gottes Eigentum zu respektieren und zu schützen.
- b Gästezimmer dürfen nicht betreten werden.
- c Jeder Schüler ist dabei behilflich, alle Bereiche des Geländes über seine Zimmerdienste und Arbeitseinsätze hinaus in einem sauberen und makellosen Zustand zu halten. Das trifft auch auf Unterrichts-, Gemeinschafts- und Freizeiträume, Zimmer, Badezimmer, Toiletten und andere Einrichtungen auf dem Gelände zu.
- d Fahrlässige Sachschäden und die damit verbundenen Reparaturkosten werden von den Verursachern getragen. Der Abschluss einer persönlichen Haftpflichtversicherung ist ohnehin empfehlenswert.
- e Schadensmeldungen und Instandhaltungsaufträge sind mit Hilfe des entsprechenden Formulars dem Postfach des Haustechnikers zuzuführen.

I 4.2 Schülerzimmer und Flure

- a Alle Zimmer und Flure sind stets in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu halten.
- b Flure sind zu allen Zeiten frei zu halten und dürfen nicht als Abstellplatz für irgendwelche Gegenstände missbraucht werden.
- c Für alle Schüler (nicht Gäste) besteht im gesamten Haus Schuhpflicht. In der ersten Etage besteht Hausschuhpflicht. Die Straßenschuhe sind in das Schuhregal im Treppenhaus zu stellen. Mit ihnen darf kein Zimmer betreten werden, um den Fußboden zu schonen. In den eigenen Zimmern ist die Schuhpflicht aufgehoben.
- d Um Schäden zu vermeiden, sollte nichts an den Zimmerdecken, Türen, Heizkörpern oder Fenstern befestigt werden.
- e Um Dinge an der Wand zu befestigen (z.B. Bilder, Poster, etc.) dürfen nur Tesa®-Power-Strips verwendet werden (im Verwaltungsbüro entgeltlich erhältlich). Nägel/Schrauben/Reißzwecken dürfen nicht zur Befestigung genutzt werden.
- f Möbel dürfen nur mit Genehmigung der Mentoren umgestellt werden. Matratzen dürfen nicht aus den Betten genommen werden.
- g Teelichter sind mit einer feuersicheren Unterlage (z.B. Teelichthalter) zu verwenden. Jegliche andere Kerzen dürfen unter keinen Umständen angezündet werden.
- h Private Geräte mit einem hohen Stromverbrauch (Mikrowelle, Kühlschrank, Backofen, etc.) dürfen auf den Zimmern oder andernorts nicht angeschlossen werden.
- i Mehrfachstecker dürfen auf keinen Fall hintereinander geschaltet werden.
- j Gespräche auf den Schülerzimmern, Balkonen und Fluren sind in Zimmerlautstärke zu führen. Man sollte zudem bedenken, dass Gespräche auf den Fluren wegen der Hellhörigkeit des Gebäudes in allen Zimmern mitgehört werden können.
- k Es ist Männern nicht gestattet, sich im Flurbereich der Frauen aufzuhalten (und umgekehrt). Zimmer von Schülern des anderen Geschlechts dürfen nicht betreten werden.

I 4.3 Nachbarschaftliche Beziehungen

- a Die WDL-Familie ist darum bemüht, stets gut-nachbarliche Beziehungen zu haben. Viele unserer direkten Nachbarn verbringen hier ihre Wochenenden, um auszuspannen. Rücksicht ist deshalb zu üben und Lärmbelästigungen sind zu vermeiden.
- b Bootsstege unserer Nachbarn sollten nicht betreten werden, da es sich dabei um Privatgelände handelt.

I 4.4 Haustiere

Es ist nicht gestattet, Haustiere zu halten. Streunende Hunde und Katzen oder wilde Tiere dürfen nicht gefüttert werden.

14.5 Verhalten bei Feuersalarm

Spezielle Maßnahmen und Fluchtrouten werden vor Ort besprochen und geübt. In den Fluren hängen Fluchtpläne aus. Notausgänge dürfen nur im Ernstfall benutzt werden. Im Falle eines Feuers sind die sich in unmittelbarer Gefahr befindlichen Schüler zu alarmieren. Das Gebäude sollte gemäß dem ausgehängten Fluchtplan verlassen werden. Wenn es möglich ist und ohne sich selbst oder andere zu gefährden, sollten ...

- a alle Fenster geschlossen werden.
- b alle Lichter angeschaltet werden.
- c Zimmer-, Flur- und Eingangstüren geschlossen werden.
- d feste Schuhe getragen werden (und zum Rauchschutz sollte ein Handtuch mitgenommen werden).
- e keine Schüler ohne Anweisung eines Mitarbeiters ins Gebäude zurückkehren.
- f die Schüler sich außerhalb des Geländes neben dem Haupttor einfinden.



**Wort des Lebens Köriser See e.V. – WOLBI
Germany**

Am Klein Köriser See 1

15754 Heidesee

Tel: 033766 – 212- 0

Fax: 033766 – 212- 151

Email: info@wdl-koeris.de